

Zum Aufbau und zur Textüberlieferung des Genesiskommentars Heinrich von Langensteins († 1397): Ein Werkstattbericht

Khrystyna Fostyak / Christina Traxler

Einführung¹

Unter den monumentalen Schriftkommentaren des Spätmittelalters ragt der Genesiskommentar des Heinrich von Langenstein hervor. Er entstand aus der magistralen Universitätsvorlesung Langensteins in den ersten Jahren der Wiener theologischen Fakultät, die von demselben Langenstein 1384 organisiert und mitbegründet wurde.² Langenstein arbeitete vermutlich knapp acht Jahre an diesem umfangreichen Werk, nämlich von 1385 bis 1392/93. Formell präsentiert sich das Werk als Schriftkommentar über die ersten drei Kapitel der Genesis, inhaltlich bietet es aber eine Fülle von theologischen Erörterungen, die der Autor neben dem exegetischen Grundwissen frei in seine Vorträge einfließen ließ.

Obwohl über den Kommentar vereinzelt geforscht wurde und Teile daraus inhaltlich analysiert wurden, ist der genaue Aufbau sowie die Entstehung dieses monumentalen Werkes bislang nicht eindeutig geklärt.³ Das *Repertorium*

biblicum Friedrich Stegmüllers untergliederte den Kommentar in 24 Teile.⁴ Leider legte Stegmüller aber nicht dar, an Hand welcher Kriterien er den Kommentar so strukturierte, welche Handschriften dabei zugrunde gelegt wurden und nach welchen Gesichtspunkten die Einteilung erfolgte. Manche dieser 24 Teile umfassen nämlich nur wenige, manche über hundert Folia. Dennoch wurde die Gliederung des *Repertorium biblicum* (= RB) in der Literatur, aber auch in Handschriftenkatalogen unhinterfragt übernommen. Eine Untersuchung des handschriftlichen Materials zeigt jedoch, daß diese Einteilung – auch wenn sie eine erste Orientierung für das schwer überschaubare Werk bietet – in den Handschriften so nicht immer nachvollzogen werden kann. Dieser Aufsatz setzt sich daher zum Ziel, den genauen Aufbau und die Gliederung des Genesiskommentars aus einem breiten Handschriftenvergleich zu erheben und Stegmüllers Einteilung zu präzisieren und, wo nötig, zu korrigieren.

Der Genesiskommentar ist in zahlreichen Handschriften überliefert, auf Grund seines Umfangs jedoch selten vollständig. Den ersten Teil des Werkes bildet eine lange Einleitung, die aus einem *principium* sowie einer Auslegung der ersten beiden Bibelprologe der mittelalterlichen Vulgata-Ausgaben besteht, nämlich Brief 53 des

¹) Diese Studie entstand im Rahmen des FWF-Projekts „Biblical Hermeneutics and Exegesis in the Late Middle Ages: The *Introductio in sacram scripturam* of Henry of Langenstein († 1397)“ (P 31893). Das Projekt befaßt sich v.a. mit dem ersten Teil des Genesiskommentars, der sog. *Lectura super prologos biblie*, die ediert und inhaltlich analysiert werden soll. Im Rahmen der Erhebung des Handschriftenzensus konnte nicht davon abgesehen werden, bereits auch das gesamte Werk und seine handschriftliche Überlieferung in den Blick zu nehmen. Der folgende Beitrag möchte erste Ergebnisse dieses Projekts vorstellen und weitere Forschungsschritte und Desiderate benennen. Weitere Informationen finden sich auf der Website des Projekts: <https://langenstein.univie.ac.at/>.

²) Zur Biographie vgl. T. Hohmann–G. Kreuzer, Heinrich von Langenstein. *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 3 (2010) 763–773; G. Kreuzer, Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der *Epistola pacis* und der *Epistola concilii pacis* (*Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte* N.F. 6). Paderborn 1987, 47–149.

³) P. J. Lang, Die Christologie bei Heinrich von Langenstein. Eine dogmenhistorische Untersuchung, Freiburg-Basel-Wien

1966, 69–74, 205–234; N. H. Steneck, Science and Creation in the Middle Ages. Henry of Langenstein (d. 1397) on Genesis. Notre Dame–London 1976; A. Hämmerl, Die Welt – Symbol Gottes oder eigenständige Wirklichkeit? Verachtung und Hochschätzung der Welt bei Heinrich von Langenstein († 1397) (*Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie* 31). Regensburg 1994; F. P. Knapp, Die Literatur des Spätmittelalters in den Ländern Österreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol von 1273 bis 1439, II. Halbband: Die Literatur zur Zeit der habsburgischen Herzöge von Rudolf IV. bis Albrecht V. (1358–1439) (*Geschichte der Literatur in Österreich. Von den Anfängen bis zur Gegenwart* 2/2). Graz 2004, 107–125, 652–653.

⁴) Vgl. F. Stegmüller, *Repertorium biblicum medii aevi* III. Madrid 1951, Nr. 3186–3196.

Hieronymus an Paulinus von Nola (Inc.: *Frater Ambrosius*) und dem Vorwort zum Pentateuch (Inc.: *Desiderii mei*).⁵ Nach dieser *Lectura super prologos biblie*, die man als breit angelegte theologische Hermeneutik und Pädagogik charakterisieren kann, folgt der eigentliche Kommentar über die ersten drei Kapitel der Genesis.⁶ Die einzelnen Kapitel (Gen 1, Gen 2, Gen 3,1–15) bilden jeweils zusammenhängende Teile des Kommentars, die wenigen Verse Gen 3,16–19 liefern wiederum die Grundlage für drei ausgedehnte Schlußteile. Allein die *Lectura super prologos biblie* ist bislang in über 50 Abschriften bekannt, was etwa einem Drittel der textlichen Überlieferung des gesamten Kommentars entspricht, der selbst in knapp 150 Handschriften überliefert ist. Auch die Kommentare zu Gen 1, Gen 2 und Gen 3 wurden separat abgeschrieben. Im Vergleich dazu findet man vollständige und einheitlich konzipierte Abschriften des gesamten Werks deutlich seltener. Im Rahmen der Erschließung des Genesiskommentars konnten bislang folgende vollständigen Abschriften identifiziert werden:

- eine frühe, sieben Bände umfassende „Wiener Ausgabe“,⁷ die noch zu Lebzeiten Langensteins

⁵) Über die Funktion von *principia* in exegetischen Kommentaren vgl. T. Prügl, Medieval Biblical „Principia“ as Reflections on the Nature of Theology. In: What is „Theology“ in the Middle Ages? Religious Cultures of Europe (11th–15th Centuries) as reflected in their Self-Understanding, hrsg. von M. Olszewski (*Archa Verbi. Subsidia* 1). Münster 2007, 253–275. Mit spätmittelalterlichen *principia* setzt sich auch das ERC-Projekt DEBATE von Monica Brinzei auseinander: <https://debate-erc.com/about/>.

⁶) Weiteren Aufschluß über die doktrinären Aspekte der *Lectura super prologos* wird das besagte Forschungsprojekt liefern. Die Edition der *Lectura* wird von Jennifer Kostoff-Kaard vorbereitet.

⁷) Wenn wir hier von „Ausgaben“ bzw. „Gesamtausgaben“ sprechen, so versteht es sich von selbst, daß damit keine Druckausgaben gemeint sind, da der Kommentar ja nur handschriftlich überliefert ist. Vielmehr handelt es sich um vollständige Abschriften, wie sie nach der vom Autor für die weitere Verbreitung autorisierten und publizierten Fassung entstanden sind. Als „Ausgabe“ seien daher nur solche Abschriften bezeichnet, die bewußt die gesamten Vorlesungen über die Genesis samt Einleitung, und nicht nur Teile des Gesamtwerks oder einzelne „Bände“ überliefern. Dies bedeutet gleichwohl nicht, daß diese „Ausgaben“ nicht unterschiedliche Textumfänge repräsentieren können. Vielmehr zeigte sich in der Untersuchung, daß der Kommentar von den frühen Gesamtabschriften zu den späteren im Umfang gewachsen ist, da einige in den frühen Reinschriften

unter dessen Leitung erstellt, korrigiert und veröffentlicht wurde;

- eine ebenfalls sieben Bände umfassende Abschrift aus dem Kloster Reichenau, die der Württembergische Gelehrte Johann Spenlin vor der Mitte des 15. Jahrhunderts anfertigen ließ;
- eine dreibändige Ausgabe aus dem Kloster Mondsee, die in den Jahren 1459–1461 entstand;
- und eine ebenfalls dreibändige Ausgabe von 1473, die der Schäringer Geistliche Oswald Eisentaler dem Stift Lambach vermachte.

An Hand eines Vergleichs dieser Ausgaben sollen hier erstmals der Aufbau und die Gliederung des Kommentars untersucht werden. Berücksichtigt werden dabei ferner Langensteins teilweise autographische Konzeptbücher seiner Genesisvorlesung, wovon vier Bände erhalten sind. Zusammen mit der „Wiener Ausgabe“ sollen diese dazu beitragen, die Gliederung und Chronologie der Vorlesung zu verdeutlichen. An Hand eines Vergleichs dieser Ausgaben soll nach einer präziseren Untergliederung des Kommentars an Hand von Textanordnung und weiteren äußeren Merkmalen (Initialen, Absätze, Lemmata, Unterstreichungen, Lagenwechsel usw.) gesucht werden. Die Analyse des handschriftlichen Materials wird darüber hinaus wichtige Argumente für die kontrovers diskutierte Datierung des Werkes liefern.

1. Die Wiener Ausgabe

Offenbar ließ bereits Langenstein selbst in zeitlicher Nähe zu seinen Vorlesungen authentische Abschriften bzw. eine verbindliche Reinschrift derselben erstellen; denn unter den 27 Codices in der Österreichischen Nationalbibliothek, die die *Lectura super Genesim* in Teilen oder zusammenhängend überliefern, finden sich einige Bände, die aus der privaten Bibliothek Langensteins stammen und die der Professor dem *Collegium ducale* vermachte. Es handelt sich dabei um die Handschriften ÖNB, Codd. 4861, 4841, 4825, 4424, 4640, 4638 und 4821. Wie wir weiter unten zeigen werden, dürfte es sich

angekündigte Exkurse bzw. *quaestiones* oder *dubia* noch nicht eingearbeitet waren.

bei diesen Codices zum Teil um jene handeln, die Langenstein bereits in seinem Testament von 1391 erwähnt.⁸ In ihnen liegt gleichsam die früheste vollständige Ausgabe des gesamten Genesiskommentars vor. Einen wichtigen Hinweis auf die Zusammengehörigkeit dieser Gruppe lieferte bereits der 1799 gedruckte Handschriftenkatalog von *Michael Denis*.⁹ Unter Nr. 122 listete Denis einige Codices auf, die, wie die Vorsignaturen aus der Alten Universitätsbibliothek (U.472–U.481) zeigen, ursprünglich geordnet beisammen standen, ehe sie in die Österreichische Nationalbibliothek gelangten und dort die heutigen Signaturen erhielten. Ein Blick auf den Inhalt dieser Bände zeigt, daß der Kommentar darin in fortlaufender Weise enthalten ist:

Die Übersicht verdeutlicht zunächst, daß der eigentliche Genesiskommentar sechs Bände umfaßt, die mit den ehemaligen Signaturen U.476–U.481 bezeichnet sind. Von ihnen hebt sich der erste Band unserer Liste, Cod. 4861, ein wenig ab. Er enthält die Vorlesung über die beiden Bibelprologe, die Langenstein als erste Vorlesung seiner Lehrtätigkeit in Wien überhaupt auslegte und als Einleitung zum eigentlichen Genesiskommentar betrachtete. Darüber hinaus enthält Cod. 4861 die Auslegung zu Gen 1; der Kommentar endet allerdings nach Gen 1,19. Seine ehemalige Signatur (U.472) scheint ihn ebenfalls nicht als Teil der mehrbändigen Ausgabe auszuweisen. Wir halten diese Handschrift gleichwohl für die erste zur Veröffentlichung

alte Signatur	heutige Signatur	Umfang	Inhalt	Zeitgenössische Informationen für den Buchbinder
U.472	ÖNB Cod. 4861	230 fol.	fol. 1–114: Super prologos biblie; fol. 115–228: Comm. in Gen 1,1–1,19 (opus quarte diei)	228r: Intitulatur sic: Primum uolumen M. Henrici de Hassia super Gen.
U.476	ÖNB Cod. 4841	92 fol.	Comm. in Gen 1,1–1,25a	92v: Sequitur aliud uolumen de xi sexternis quod incipit: Et uidit Deus quod esset bonum, et ait: Faciamus hominem
U.477	ÖNB Cod. 4825	130 fol.	Comm. in Gen 1,25b–2,25	1r: 2 ^m uolumen xi sexternis, usque ad: Sed erat serpens
U.478	ÖNB Cod. 4424	185 fol.	Comm. in Gen 3,1–3,17a	1r: 3 ^m uolumen x sexternis uel 9 115r: 4 ^m uolumen [...]
U.479	ÖNB Cod. 4640	200 fol.	Comm. in Gen 3,17b–3,19a	1r: [...] sextern[...]
U.480	ÖNB Cod. 4638	198 fol.	Comm. in Gen 3,19a	1r: 6 ^m [...] 97r: 7 ^m uolumen ix sexternis
U.481	ÖNB Cod. 4821	124 fol.	Comm. in Gen 3,19b	1r: 8 ^m uolumen xi sexternis

⁸) „...quod aliqui libri mei et precipue lectura super principium Genesis et super prologos Biblie finaliter assignentur et dantur ad librarium collegii domini ducis Alberti...“; zit. nach *G. Kreuzer*, Heinrich von Langenstein (wie Anm. 2) 247f. Der vollständige Text des Testaments *ebd.*, 246–249 sowie 260 (= Tafel 9). Siehe zum Testament auch unten, Anm. 12.

⁹) *M. Denis*, Codices manuscripti theologici Bibliothecae Palatinae Vindobonensis Latini aliarumque Occidentis linguarum II 1. Wien 1799, 185–190. – *Denis* betont die Zusammengehörigkeit dieser Bände, u.a. mit Verweis auf eine Notiz des Johannes Eck an den Bischof von Eichstätt, abgedruckt im *Conspectus Historiae Universitatis Viennensis*, hrsg. von *F. Tillmetz*. II 1. 1722, 88–93, hier 92: „Enarrata hunc in modum disputatione sua, paucis interjectis aliis, celebrare pergit a se Viennae conspecta, tum Archigymnasii, tum aliorum clarissimorum virorum literaria monumenta, ita scribens: *sed iuuabit forsan dignissime Praesul & alia a me illic uisa commemorare: Primo omnium nobilem illic uidi supelectilem librorum nondum in lucem editorum: inprimis clarissimorum Doctorum*, Henrici de Langenstein Hassiae in *Librum Genesios* ...“.

vorgesehene Reinschrift der *Lectura super prologos biblie* und daher für einen genuinen Teil der mehrbändigen ersten „Ausgabe“ des Genesiskommentars. Die Argumente hierfür sollen weiter unten vorgestellt werden.

Weiterhin fällt die Asymmetrie des Kommentars auf. Während die Kommentierung der ersten drei Kapitel der Genesis jeweils in einem Band Platz findet, füllt die Interpretation allein der drei Verse Gen 3,17–19 noch einmal ganze drei Bände. Die letzten beiden Teile der Vorlesung sind noch breiter angelegt; hier bildet jeweils nurmehr ein Halbvers von Gen 3,19 den Anlaß für eine ganzjährige Vorlesung. Damit verändert sich der exegetische Kommentar endgültig in eine umfängliche Abhandlung über die *conditio humana* nach dem Sündenfall („Im Schweiß Deines Angesichts sollst Du Dein Brot essen“,

Gen 3,19a) sowie über die Folgen, den Tod und die Vertreibung aus dem Paradies, die Langenstein unter das Stichwort der *sequela mortis* stellt („Denn Staub bist Du und zum Staub mußt Du zurück“, Gen 3,19b).

Doch zurück zum Aufbau des Kommentars und seiner ursprünglichen Publikation! Wie läßt sich weiterhin belegen, daß diese sieben Bände ein zusammenhängendes „Set“ darstellen? Zunächst verdient Beachtung, daß bei fünf der sieben Bände in den Spiegeln der Vorderdeckel ähnlich lautende Besitzvermerke eingetragen wurden, aus denen hervorgeht, daß Langenstein diese Bände dem *Collegium ducale* vermachte (Abb. 1). Damit ist belegt, daß die Bände im Besitz Langensteins und Teil seiner Bibliothek waren, womit ihnen eine hohe Autorität und textliche Authentizität zukommt.¹⁰ Die fragliche Stelle im Testament Langensteins gibt weiteren Aufschluß. Langenstein gibt dort seiner Sorge Ausdruck, daß der Fortbestand des theologischen Studiums in Wien auf Grund der mageren Dotation und der fehlenden Bibliothek gefährdet sei. Um dem zu begegnen, vermachte Langenstein „aliqui libri“. V.a. sollte aber die *Lectura super principium Genesis et super prologos biblie* endgültig der Bibliothek des Herzogskollegs zugeteilt werden. Der Ausdruck *finaliter assignentur* impliziert, daß zum Zeitpunkt der Abfassung des Testaments die Bücher entweder bereits dem Kolleg versprochen waren, oder – was wahrscheinlicher ist – daß sie bereits Teil der schmalen Bibliothek des Kollegs waren. Letzteres erstaunt nicht, da ja Langenstein in dem 1386 weithin fertig gestellten ersten Wiener Universitätsgebäude „gegenüber den Dominikanern“ (*circa predicatores Wyennenses*) Wohnung bezogen hatte und dem *Collegium* der dort wohnenden Magistri vorstand.¹¹ Daher wäre es nicht verwunderlich, wenn er die zu Buch gewordenen

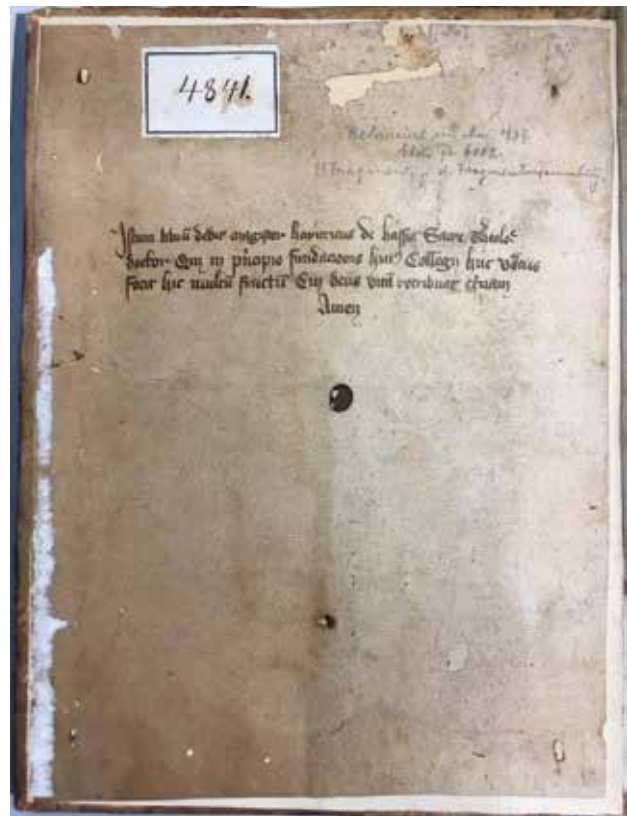


Abb. 1: Besitz- und Schenkungsvermerk des Collegium ducale. ÖNB Cod. 4841, Spiegel des vorderen Deckels

Vorlesungen bereits nach deren Fertigstellung in der „Hausbibliothek“ deponierte und den Kollegiaten zur Verfügung stellte.¹²

¹⁰) So etwa in Cod. 4841: „Istum librum dedit magister Haynricus de Hassia doctor Sacre Theologie, qui in principio fundacionis huius Collegii huc uocatus fecit hic multum fructum. Cui Deus retribuatur uitam eternam. Amen.“ Derselbe feierliche Vermerk mit geringen Variationen auch in den anderen Codices 4861, 4825, 4424 und 4821.

¹¹) E. Wagner, *Universitätsstift und Collegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft (Europa im Mittelalter 2)*. Berlin 2000, 112.

¹²) Der Nachsatz im Testament ist nicht weniger aufschlußreich, denn für den Fall, daß die Universitätsgründung in Wien auf Grund mangelnder Dotation des Herzogskollegs gescheitert wäre, hat Langenstein seine Bücher dem Kloster Heiligenkreuz zugesprochen. Wir zitieren hier aus dem Abdruck des Testaments bei G. Kreuzer, Heinrich von Langenstein (wie Anm. 2) 247f.: „Sic tamen quod aliqui libri mei et precipue lectura super principium Genesis et super prologos Bible finaliter assignentur et dantur ad librariam collegii domini ducis Alberti circa predicatores Wyennenses situati uel aliquis liber notabilis uel libri emantur pro libraria illa et pecunia superfuerit, hec autem fiat, si contingat, collegium illud sic fundari, ut stabilliter permaneat simul et studium. Sin autem, dentur lecture predictae monasterio Sancte Crucis ordinis Cisterciensis dicte Patauensis diocesis.“ Langenstein trug Herzog Abrecht III. seinen Unmut über die schleppende Ausstattung der Universität bereits 1388 schriftlich vor: *Informatio serenissimi principis ducis Alberti de stabilliendo studio Wiennensi*, ed. in: G. Sommerfeldt, *Aus der Zeit der Begründung der Universität Wien. MIOG 29 (1908) 289–322*, hier 302–308. Vgl. P. J. Lang, *Die Christologie bei Heinrich von Langenstein* (wie Anm. 3) 22–26; T. Prügl, *Heinrich von Langenstein. Wissenschaftsorganisator und Gründungsdekan der Theologischen Fakultät der Universität Wien*. Vortrag im Rahmen der Ausstellung „Wien 1365. Eine Universität

Die Formulierung *Lectura super principium Genesis et super prologos biblie* bedarf der Erklärung. Auf den ersten Blick könnte man meinen, es handle sich um eine einzige Vorlesung und vielleicht auch um einen einzigen Codex. In der Tat hatte Langenstein aber 1391 bereits fünf oder sechs Jahre in Wien unterrichtet, und der Genesiskommentar war zu mindestens zwei Dritteln vollendet. Langenstein hatte also alle damals fertigen Bände (*libri*) der *Lectura super principium Genesis* vor Augen, und mit dem *principium Genesis* meinte er den Beginn des Buches Genesis, also die gesamte Auslegung der ersten drei Kapitel. Davon unterschieden, und doch in einem Atemzug, nennt er die *Lectura super prologos*, die der Genesisvorlesung unmittelbar vorausging und diese einleitete. Für dieses große, zusammenhängende Werk, bestehend aus Prologkommentar und Genesiskommentar, gab es also erste verbindliche Abschriften in der Bibliothek Langensteins bzw. des *Collegium ducale*, die uns in der vorzustellenden „Wiener Ausgabe“ vorliegen dürften.

Diese Bände weisen zudem in etwa dieselben Maße auf.¹³ Auch die originalen Ledereinbände stammen aus derselben Werkstatt, die Deckel waren mit je fünf Metallbuckeln verziert, Reste der Schließen verdeutlichen die einheitliche Bindung. Der Text ist in allen Bänden durchgängig zweiseitig geschrieben, die Spaltenlänge variiert je nach Band und Schreiber.¹⁴ In allen Bänden begegnen immer wieder dieselben drei Schreiberhände. In den ersten Bänden des Kommentars, ab Cod. 4841, zeigen vereinzelt große rote Initialen den Beginn neuer Abschnitte an. Ebenso sind in diesen Bänden die Lemmata gelegentlich rubriziert, während rote Paragraphen

entsteht“ in der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien, 6. März–3. Mai 2015, verfügbar unter: <https://kg-ktf.univie.ac.at/ueber-uns/wissenschaftliches-personal/pruegl/publikationen/online-publikationen-vortraege/> (Zugriff 2020-12-22).

¹³) Cod. 4841: Seitenverhältnis 297x220 mm, Schriftspiegel 195x150 mm; Cod. 4825: Seitenverhältnis 294x205 mm, Schriftspiegel 210x132 mm; Cod. 4424: Seitenverhältnis 295x218 mm, Schriftspiegel 192x155 mm; Cod. 4640: Seitenverhältnis 294x215 mm, Schriftspiegel 200x150 mm; Cod. 4638: Seitenverhältnis 296x210 mm, Schriftspiegel 203x145 mm; Cod. 4821: Seitenverhältnis 293x210 mm, Schriftspiegel 205x140 mm.

¹⁴) Cod. 4861: 41 Zeilen pro Spalte; Cod. 4841: 43–44 Zeilen; Cod. 4825: 48–51 Zeilen; Cod. 4640: 38–46 Zeilen; Cod. 4638: 38–42 Zeilen; Cod. 4821: 38–40 Zeilen.

zusammenhängende Sinnabschnitte im Text strukturieren. Als Auszeichnungsschrift findet in den früheren Bänden am Beginn wichtiger Absätze eine proportional größere Textualis Verwendung; diese erstreckt sich je nach Länge des Lemmas in der Regel über zwei, manchmal auch fünf oder mehr Zeilen. Sehr auffällig bei allen Bänden dieser Kollektion ist der großzügige Umgang mit freiem Platz und leeren Blättern. Vor markanten Textzäsuren bzw. am Ende größerer Abschnitte wurden ganze Spalten, bisweilen auch mehrere Textseiten freigelassen, um entweder den neuen Teil mit einer neuen Lage beginnen zu lassen oder Raum für eventuelle Nachträge frei zu halten. Dieser großzügige Umgang mit Papier und freiem Platz, der in späteren Ausgaben zugunsten von durchgängig gefüllten Textseiten aufgegeben wurde, findet sich auch in den autographischen Entwurfsbänden Langensteins. Dort wurde dies explizit mit der Absicht verfolgt, angekündigte Exkurse fortzuführen oder punktuelle Ausarbeitungen nachzutragen. Diese großzügige Anordnung in den Konzeptbüchern bzw. die Art und Weise, wie Langenstein seine Vorlesungen vorbereitete und konzipierte, könnte daher auch Spuren in der ersten „Wiener Gesamtausgabe“ hinterlassen haben. Schauen wir uns die Bände der Reihe nach an und beginnen wir mit den Kommentarbänden zu Gen 1–3.

Als Schreiber von ÖNB Cod. 4841, der den Kommentar von Gen 1,1–25a enthält,¹⁵ firmiert auf dem letzten Blatt ein „m<agister> Paulus“, der vermutlich mit Paulus Fabri von Geldern identifiziert werden darf.¹⁶ Der Band

¹⁵) Zu Cod. 4841 vgl. *Tabulae codicum manu scriptorum, praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum*, hrsg. von Academia Caesarea Vindobonensis. III. Cod. 3501–5000, Wien 1869, 398; *P. Uiblein*, *Zum Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich. Scriptorium* 25 (1971) 84–96, hier 94.

¹⁶) Cod. 4841, fol. 92v: „De manu M. Pauli“. Die Schreibersignatur Pauls von Geldern taucht auch in anderen Handschriften mit Werken Langensteins auf. Der Handschriftenvergleich erlaubt die Vermutung, daß Paul von Geldern auch für die Anfertigung der Reinschrift des großen Privilegs Herzog Albrechts III. für die Universität Wien zuständig war. In diesem Universitätsprivileg, das am wahrscheinlichsten auf 1384 zu datieren ist, wird auch die Gründung des *Collegium ducale* erläutert. Angesichts dieses Umstandes und mit Bezug auf einige charakteristische Formulierungen ergibt sich die Schlußfolgerung, daß Heinrich von Langenstein am

ist mit roten Initialen, Paragraphen und Unterstreichungen vergleichsweise aufwändig gestaltet. Das beriebene Signaturschildchen auf dem Vorderdeckel von Cod. 4841 ist nicht mehr lesbar; das Signaturschildchen auf dem Rücken enthält die Vorsignatur der Alten Universitätsbibliothek (U.476). Der Band umfaßt 92 Folia und setzt sich aus acht Sexternionen zusammen; auf fol. 60v und 72v sieht man am unteren Rand noch eine fortlaufende Lagenzählung (5^{us}; 6^{us}). Diese Lagenzählung erstreckt sich über die ersten vier Bände unserer „Wiener

Ausgabe“, nämlich ausgehend vom vorliegenden Cod. 4841 über die folgenden Cod. 4825, Cod. 4424 und Cod. 4640. Diese fortlaufende Lagenzählung ist ein starkes Indiz für die gemeinsame Konzeption dieser Bände, u.U. auch für deren zeitgleiche Herstellung oder Bindung. In der folgenden Tabelle sind die Teile des Kommentars aufgeführt, wie sie sich innerhalb des Cod. 4841 durch sichtbare Zäsuren (Spalten- oder Seitenwechsel, große Initialen) nahelegen; in der letzten Spalte finden sich die gezählten Teile nach der Einteilung im *Repertorium biblicum*.

Wien, ÖNB, Cod. 4841 – Heinrich v. Langenstein, *In Gen 1,1–25a*

1ra–11ra	Principium	In principio creavit Deus celum et terram. – Hoc uerbum introducens beatus Augustinus 11 de ciui. Dei cap. 3 ita dicit quod Deus fecit mundum ... X ... tanto tempore immorari prologis sacre scripture et predictis preambulis. Sequitur ergo textus:	IV
11ra–12vb	Proemium	In principio creavit Deus celum et terram. – Omissis diuisionibus curiosis accipiam illam ... X ... sicut sonus precedit uocem. Dicit igitur Moyses:	V
12vb–19ra	(1. Expositio)	In principio creavit Deus celum et terram ... – In principio sc. temporis uel productionis rerum ... X ... procul a christianis finibus proscribendum.	VI
19ra–46rb	(2. Expositio)	Nuper cum inciperem textum Gen. processum descripsi et modum promisi quo conueniencius ... X ... sed ut sequitur in littera ut preessent diei et nocti et diuiderent lucem a tenebris.	
46va–52vb	„tercia expositio“ <i>in marg sup.</i>	Intencio mea est et erat stando aliquamdiu in isto principio Gen. difficili ... X ... et contra dictos errores concipiunt.	
53ra–92va	„quarta expositio“ <i>in marg sup.</i>	In principio creavit Deus celum et terram. – Exposito iam et quodammodo et declarato illo difficilimo passu ... X ... attributus est quinte diei uel quinte ferie. Tunc sequitur ultima pars huius primi capituli Gen.	VII

Am unteren Rand des letzten Blattes (fol. 92v) von Cod. 4841 findet sich von anderer Hand ein Verweis auf die Fortsetzung des Kommentars in einem Folgeband: „Sequitur aliud uolumen de xi sexternis quod incipit: Et uidit Deus quod esset

bonum, et ait: Faciamus hominem“. Dieser Verweis entspricht korrekt der Notiz am Beginn von ÖNB Cod. 4825, dem Folgeband in der „Wiener Ausgabe“. Dort lesen wir auf fol. 1r am oberen, teilweise beschnittenen Rand: „2^m uolumen xi

Entwurfstext für das herzogliche Universitätsprivileg maßgeblich mitgearbeitet hatte. Vgl. C. Lackner, Möglichkeiten und Perspektiven diplomatischer Forschung. Zum Privileg Herzog Albrechts III. für die Universität Wien vom Jahre 1384 (*Stabwechsel. Antrittsvorlesungen aus der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien* 4). Wien 2013; Ders., Diplomatische Bemerkungen zum Privileg Herzog Albrechts III. für die Universität Wien vom Jahre 1384. *MIÖG* 105 (1997) 114–129; T. Maisel, Das Privileg Herzog Albrechts III. für die Universität Wien 1384. Ein entscheidender Wendepunkt in der frühen Entwicklung der Wiener Universität, verfügbar unter: <https://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/das-privileg-herzog-albrechts-iii-fuer-die-universitaet-wien-1384> (Zugriff 2020-12-30). – Paul von Geldern scheint 1375 als Bakkalar, 1376 als Magister artium an der Universität Paris auf. 1377 war er Prokurator der Universität Paris, wo er bis 1382/83 lehrte und Heinrich von Langenstein kennengelernt haben dürfte. Nach einem möglichen kurzen Aufenthalt an der Universität in Prag kam Paul 1384 nach Wien, wo er neben seiner Lehre an der Artistischen Fakultät mit Kopiertätigkeiten beschäftigt war. 1388 war Paul von Geldern Dekan der Artistischen Fakultät. Vor 1396 wurde er Doktor der Theologie (vermutlich in Wien). 1396

scheint er als Dekan der Theologischen Fakultät in Wien auf, 1397 als Rektor der Universität Köln. Obwohl die Matrikel der Kölner Universität seinen Namen bereits 1391 erwähnen, dürfte er erst 1397 endgültig nach Köln umgezogen sein. Vgl. zu ihm: E. Bos–S. Read, Concepts. The Treatises of Thomas of Cleves and Paul of Gelria. An Edition of the Texts with a Systematic Introduction (*Philosophes Médiévaux* 42). Louvain–Paris 2001, 18–20; M. Sokolskaya, Paul von Geldern. Ein Wiener Universitätstheologe aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Zur Handschrift 2° 173 der Collectio Amploniana zu Erfurt. *Jahrbuch für mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte* 8 (2012) 193–236; W. J. Courtenay, James of Eltville, O.Cist., His Fellow *sententiarii* in 1369–70, and His Influence on Contemporaries. In: The Cistercian James of Eltville († 1393). Author in Paris and Authority in Vienna, hrsg. von M. Brinzei–C. Schabel, Turnhout 2018, 21–42, v.a. 27–30; P. Uiblein, Acta Facultatis Artium Universitatis Vindobonensis 1385–1416. Nach der Originalhandschrift (*Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*. Reihe 6; *Quellen zur Geschichte der Universität Wien*. Abteilung 2,1). Wien 1968, 554, und die Details in: <https://www.univie.ac.at/geschichte/universitaetsgeschichte/details.php?personenId=1176> (Zugriff 2021-01-05).

sexternis, usque ad Sed erat serpens“. In der Tat umfaßt der Band elf Sexternionen, welche vom 9. bis zum 15. Senio sichtbar am unteren Rand der jeweils ersten Seite markiert sind. Der elfte Senio ist nicht beschrieben. Da er aber für den Buchbinder mitgezählt wurde, könnte dies ein Hinweis darauf sein, daß er bewußt für eventuelle Ergänzungen mit eingebunden wurde. Auch sonst finden sich eine Reihe von leeren Seiten und Blättern in dem Band, bevorzugt am Ende von Lagen oder am Ende größerer Texteinheiten.

Der Band enthält den Kommentar zu Gen 1,25b–2,25.¹⁷ Auch er wurde von Langenstein dem *Collegium ducale* vermacht, wie der

Schenkungsvermerk im Spiegel des vorderen Deckels besagt. Weiters stimmt der Einband mit Cod. 4841 überein; das Signaturschildchen auf dem Vorderdeckel ist berieben und nicht lesbar. Der Einband weist Wasserschäden auf. Am Ende des Bandes (fol. 130r) findet sich wiederum ein Verweis auf den Folgeband, jedoch nicht in einer kleinen Randnotiz, sondern als Vorwegnahme des nächsten Lemmas: „Sed et serpens erat callidior cunctis animantibus terre etc.“ (Gen 3,1); in kleiner roter Schrift wurde daneben vermerkt: „ceterum in alio sexterno“. Folgende Teile heben sich in diesem Band ab:

Wien, ÖNB, Cod. 4825 – Heinrich v. Langenstein, *In Gen 1,25b–2,25*

1ra–13va	Comm. in Gen 1,25b sq.	Et uidit Deus quod esset bonum, et ait: Faciamus hominem. – Sicut in precedentibus patuit ista littera ... X ... patet pars affirmatiua questionis ueracius concedenda quod erat probandum.	VIII
15ra–25rb	Comm. in Gen 1,27 sq.	Masculum et feminam creauit eos. – In ista particula secundum priorem diuisionem agitur de formatione hominis ... X ... ex istis tribus conclusionibus et earum deduccionibus infero quatuor correlaria. ¹⁸	
26ra–30ra	Comm. in Gen 1,29	Dixitque Deus ecce dedi uobis omnem herbam. – Ista est tercia particula illius partis superius diuise ... X ... omnia in mensura et numero et pondere disposuisti. Nec uacat senarius ille dierum. ¹⁹	
31ra–32ra	Comm. in Gen 2,1	Igitur perfecti sunt celi et terra et omnis ornatus eorum. – Postquam Moyses cap. primo Gen. descripsit decursum sex dierum ... X ... queri potest utrum motus celi et astrorum sit perfeccio consequens tendenciam eorum.	IX
32va–45rb	Comm. in Gen 2,2 sq.	Compleuitque Deus die septimo. – Hic est secunda particula prime partis istius capituli ... X ... et aliaque relacioni dierum et horarum ad planetas innuntur.	
46ra–62vb	Comm. in Gen 2,4 sqq.	Iste sunt generaciones celi et terre. – Hec est secunda pars secundi capituli secundum diuisionem in principio eius factam ... X ... Sequitur quintum dubium de illius animantis spiraculi.	X
66ra–90ra	Comm. in Gen 2,8 sqq.	Plantauerat autem Dominus Deus paradysum ... – Descripta in precedentibus formatione et condicione hominis hic describitur singularis locus ... X ... quam fantasmata sufficiunt ad actuacionem interioris sensus quod est intentum.	
91ra–107vb	Comm. in Gen 2,21 sqq.	Sequitur: Cumque obdormisset etc. – Hic Moyses incipit prosequi ea que circa Adam dormientem fecit ... X ... prerogatiua originalis coniugii quod status nature integre habuisset ex condicione actus coniugalis, ubi aduertendum.	
109ra–130ra	Comm. in Gen 2,24 sq.	Et erunt duo in carne una. – Secundum premissam superius diuisionem ista est ultima particula passus originalis scripture in qua condiciones tanguntur matrimonii seu status coniugalis ... X ... non ergo nisi iustissimo Dei iudicio permissus est ingredi paradysum Dei serpens ille calidissimus, de quo sequitur in littera: Sed et serpens erat callidior cunctis animantibus terre etc.	

ÖNB Cod. 4424²⁰ enthält auf 185 Folia den Kommentar zu Gen 3,1–3,17. Auf dem Titelschildchen des Vorderdeckels ist noch zu lesen: „Tercium uolumen in Henr. de Hassia super

Genesim“. Wiederum ist Langensteins Schenkung dieses Bandes an das *Collegium ducale* durch eine Notiz auf dem Spiegel des Vorderdeckels belegt. Auf fol. 1r findet man wie beim

¹⁷⁾ Zu Cod. 4825 vgl. *Tabulae codicum* (wie Anm. 15) 393.

¹⁸⁾ An dieser Stelle weist eine Randbemerkung – es könnte die Hand Langensteins selbst sein – auf fehlenden Text hin, der andernorts zu finden sei: „Hic est defectus qui habetur in lacuna iniuncta in fine octauu folii a fine comptando uoluminis primi, et incipit iuxta tale signum ☉.“

¹⁹⁾ Dieselbe Schrift wie auf fol. 25r – möglicherweise Langensteins eigene – ergänzt an dieser Stelle: „a misteriis de duracione mundi, uide in sermone de ascensione domini qui incipit: Sic ueniet quemadmodum uidisti eum euntem in celum. Sequitur: Igitur perfecti sunt celi et terra.“

²⁰⁾ Zu Cod. 4424 vgl. *Tabulae codicum* (wie Anm. 15) 264.

vorhergehenden Band den halb beschnittenen Hinweis, der offensichtlich dem Buchbinder galt: „3^m uolumen x sexternis“. Am unteren Rand auf fol. 1r sieht man deutlich die Lagenzählung „20^{us}“. Der Band wurde aus zwei Einheiten zusammengebunden, denn in der Tat endet der zehnte Senio auf fol. 114v, während sich auf fol. 115r, dem Beginn der Auslegung von Gen 3,15 („Et tu insidiaberis calcaneo eius“), am oberen Rand von einer neuzeitlichen Hand in großen Lettern der Titel findet: „Volumen IV“. Bei genauerem Hinschauen findet man auf dieser Seite trotz des starken Beschnitts auch noch den zeitgenössischen mittelalterlichen Hinweis „4^m uolumen“. Daher hat der neuzeitliche Bibliothekar mit seinem Vermerk die ursprüngliche Ordnung gut gesehen und

erkannt. Dieser zweite Teil des Codex umfaßt sechs Lagen (Senio 30–35) und endet auf fol. 185rb mit der Aufzählung von fünf Quästionen, die jedoch nur mehr formuliert, aber nicht mehr ausgeführt sind. Eine komplett leere und nicht gezählte Lage deutet auch hier an, daß man am Ende des Codex noch Raum für Ergänzungen lassen wollte. Daß der Text in diesem Stadium noch nicht vollständig war, verrät auch eine winzige Rubrik am unteren Rand von fol. 49r: „nota post duo fol. defectum in quinto gradu“, die der Kopist auf die erste Lagenseite geschrieben hat. An der Stelle selbst, fol. 51ra, folgt von selber Hand die Bestätigung; „nota 5^{us} gradus deficit“. Im Text erklärt Langenstein an dieser Stelle fünf unterschiedliche „Grade“, wovon der letzte eben nicht ausgeführt worden ist:

Wien, ÖNB, Cod. 4424 – Heinrich v. Langenstein, *In Gen 3,1–17a*

1ra–32va	Comm. in Gen 3,1 sqq.	Sed et serpens erat etc. – Secundum diuisionem in principio istius tercii capituli ... X ... quod quadruplex est effectus principalis cure angelice circa nos.	XII
37ra–56ra		Sed et serpens erat callidior cunctis animantibus terre que fecerat Dominus Deus. Qui dixit ad mulierem. – Serpens ille ut quidam putant fuit ipse Lucifer princeps demonum ... X ... habuissent oculos aperiores et hoc de illo dubio. Secundum principale sepius motum erat utrum sola ablacio.	
58ra–63va	Comm. in Gen 3,8	Et cum audissent uocem Domini Dei. – Viso in precedenti de primo testimonio peccati ... X ... exterior infliccio incepta a serpente cum dicitur: Et dixit Dominus Deus serpenti quia fecisti hoc.	
63va–100va	Comm. in Gen 3,14	Et ait Dominus Deus ad serpentem. – Postquam uisum est in precedentibus de processu Adam et Eue quam ad peccati commissionem ... X ... et ut in solucione secundi racionis ante oppositum tactum est, et hoc de ista questione.	XIII
105ra–111rb		Iam ergo uolo prosequi translacionem Ieronimi simpliciter et 70 ^o interpretum ... X ... atque sibi adhuc insidiaturus esset sicut sequitur in littera: et tu insidiaberis calcaneo eius (quere in sexterno sequenti de alia manu).	
115ra–163va	Comm. in Gen 3,15b	Et tu insidiaberis calcaneo eius. – Declarata iam in precedenti particula habitudine mulieris et seminis eius ad serpentem ... X ... audire cupit quis duorum sexuum sit miserior factus ex peccato primo ipsius.	
165va–171vb	Comm. in Gen 3,16	Multiplicabo erumnas tuas. – Simpliciter non solum uite sed et in filiabus tuis ... X ... uituperabilis est diuine disposicioni contraria, quare hic sibi dictum est: sub uiri potestate eris et ipse dominabitur tui. Et sequitur: Ade uero.	
175ra–185rb	Comm. in Gen 3,17a	Ade uero dixit, quia audisti uocem uxoris tue etc. – Ista est ultima pars tercii capituli libri Gen. ... X ... 5 ^o Utrum Dei bonitas plus appareat in remocione mali quam in collacione boni.	XV

Den umfangreichsten Band der frühen „Wiener Ausgabe“ stellt der 200 Folia umfassende ÖNB Cod. 4640²¹ dar, der die drei Verse Gen 3,17–19 kommentiert. Dieser Band weist weder Besitz- noch Schenkungsvermerke auf, auch äußerlich unterscheidet er sich leicht von den drei vorherigen Bänden. So fehlen v.a. die rubrizierten großen Initialen, rot unterstrichene Lemmata oder Paragraphen. Allerdings ist der Band von derselben Hand geschrieben, die auch die

letzte Lage des Vorgängerbandes (Cod. 4424) geschrieben hat, wo ebenfalls auf rubrizierte Lemmata verzichtet wurde. Weiterhin teilt der Codex mit den früheren Bänden das äußerliche Charakteristikum von freien Spalten und Seiten bei größeren Textzäsuren. An einigen Stellen hat der Schreiber explizit vermerkt, daß an dieser Stelle kein Text fehle („hic nihil deficit“).²²

²²) Auch am Ende der Kommentierung von Gen 3,17 bleiben eineinhalb Folia leer; der Schreiber fügte zunächst den Hinweis auf das nächste Lemma an: „Sequitur: Spinas et tribulos germinabit tibi“ (Gen 3,18), und setzte danach hinzu:

²¹) Zu Cod. 4640 vgl. Tabulae codicum (wie Anm. 15) 334.

Schließlich weist ihn auch die Vorsignatur der Alten Universitätsbibliothek (U.479) klar dieser Gruppe zu. Das wichtigste Kriterium für die Zugehörigkeit des Codex zur Gruppe ist aber wiederum die fortlaufende Lagenzählung, die von den Vorgängerbänden aufgegriffen wird. Am oberen Rand auf dem ersten Folio sieht man zunächst eine Art Überschrift oder Ergänzung, die von einem späteren Leser stammen dürfte,²³

aber oberhalb dieser Worte kann man trotz des starken Beschnitts des Bogens noch schwach das Wort „sextern.“ entziffern. Vermutlich ging diesem, analog zu den Vorgängerbänden, der Hinweis „5^m uolumen“ voran, gefolgt von einem „17 sexternis“. In der Tat setzt sich nämlich die Lagenzählung der früheren Bände hier fort (Senio 36–52).

Wien, ÖNB, Cod. 4640 – Heinrich v. Langenstein, *In Gen 3,17b–3,19a*

1ra–33ra	Comm. in Gen 3,17b	Maledicta terra in opere tuo. – Hoc primo in penam transgressionis Adam superius repetite ... X ... dampnacionem mereantur ut dictum est, ergo. Item.	XVII
33va–63va		Rursus ut ante dixi homo adhuc ex parte rerum exteriorum affligitur in quantum sunt materie sue operacionis ... X ... quare omnis talis religio relinquitur reprobanda. Sequitur: Spinas et tribulos germinabit tibi. (Hic non est defectus sed in alio latere sequitur consequenter per ordinem).	
64va–93rb	Comm. in Gen 3,18	Spinas et tribulos germinabit tibi. – In precedentibus satis diffuse dicto de malediccionem terre ... X ... sic audacter iudeis uendunt aut pecunias ab ipsis pro laboribus recipiunt. Sequitur textus: Donec reuertaris in terram de qua assumptus est, quia puluus es et in puluerem reuerteris. ²⁴	
93rb–200vb	Comm. in Gen 3,19a	In sudore uultus tui uesceris pane tuo, et sequitur: donec reuertaris in terram... Sic habet translacio Ieronimi, alia uero 70 ^a interpretum ... X ... quorum unus fuisset forte latro ille cum Christo suspensus.	XX – XXI

Es folgen die letzten beiden Bände dieser Ausgabe, die die umfassenden Darlegungen Langensteins zu Gen 3,19 und den Letzten Dingen enthalten. ÖNB Cod. 4638²⁵ verfügt wie auch der zuletzt genannte Cod. 4640 über keinen Besitz- oder Schenkungsvermerk Langensteins. Allerdings weist wiederum die Vorsignatur (U.480) darauf hin, daß er schon in der Alten Universitätsbibliothek als Teil dieser Handschriftengruppe gesehen wurde. Darüber hinaus stimmt auch der Einband mit den anderen Bänden dieser Sammlung überein. Das Titelschildchen ist nicht mehr lesbar; die Vorsignatur auf dem Rücken hingegen ist klar erkennbar. Der Codex weist, wie auch Cod. 4640, starke Wasserschäden auf. Die uns bereits bekannte neuzeitliche Hand schrieb auf den oberen Rand von fol. 1r in

großen Lettern mit Bleistift „Volumen VI“. Die Ränder wurden beim Binden so sehr beschnitten, daß die zeitgenössischen Hinweise aus dem späten 14. Jh. auf die Bandnummer und Anzahl der Lagen nicht mehr sichtbar sind. Einzig eine kleine Schleife auf fol. 1r könnte man als unteren Teil einer Ziffer „6“ identifizieren, welche von dem Hinweis „6^m uolumen“ übriggeblieben sein könnte. Weitere kurze Schäfte deuten an, daß sich an der Stelle tatsächlich Text befand. Unsere Vermutung wird bestätigt, wenn man in die Mitte des Codex blättert. Auf fol. 97r beginnt nach einigen leeren Blättern ein neuer Teil mit dem Incipit „In sudore uultus tui uesceris pane tuo...“ (Gen 3,19a), der bei *Stegmüller* als Teil XXIII ausgewiesen ist. Der neuzeitliche Bibliothekar hat über diesem neuen Teil in seiner typischen großen Schrift vermerkt: „Volumen VII“. Auf diesem Folio läßt sich zudem am oberen Rand trotz erheblicher Beschneidung wieder der mittelalterliche Hinweis lesen: „7^m uolumen ix sextern.“. (*Abb. 2*) Somit wurden in diesem Codex zwei ursprüngliche „uolumina“ der frühen Reinschrift der Vorlesung vereinigt, von denen der erste acht, der zweite neun Sexternionen umfaßt, was den Blättern 1–96 und 97–198 entspricht.

„Hic non est defectus, sed in alio latere sequitur consequenter per ordinem“.

²³) „...nam transgressiones legum regulariter solent puniri“.

²⁴) Dieser falsche Folgetext (Gen 3,18c) ist durchgestrichen. Danach folgt der richtige Text Gen 3,18b. Auf fol. 93rb findet sich zudem eine kleine Randnotiz einer wiederum anderen Hand: „finis secundi uoluminis d. decani“. Bislang kennen wir keine Handschrift, auf die diese Textenteilung zuträfe.

²⁵) Zu Cod. 4638 vgl. *Tabulae codicum* (wie Anm. 15) 333f.

Wien, ÖNB, Cod. 4638 – Heinrich v. Langenstein, *In Gen 3,19a*

1ra–86rb	Comm. in Gen 3,19a	In sudore uultus tui uesceris pane tuo. – Expedita iam prima parte huius textus ex hiis que dicta sunt ... X ... modo non loquitur sed postea Domino concedente et dirigente possetenus pertractabo.	XXII
97ra–180vb		In sudore uultus tui uesceris pane tuo donec reuertaris in terram etc. – Circa particulam huius textus, que est ‘donec reuertaris in terram’, ubi tangitur pena mortis ... X ... talium negligenciis et maliciis dampnificati et plures depauperati.	XXIII
181ra–198vb		Post hec de commutationibus communiter uenaliū dicta iam specialiter de empcioni-bus et uendicionibus censuum locuturus ... X ... cum in omnibus cum apparuerit me gaudenti animo fateor assensurum. Taliter ergo et tantum...	



Abb. 2: Lagenangaben aus der Entstehungszeit. ÖNB Cod. 4638, fol. 97r (oberer Teil des Blatts)

Der siebte und letzte Codex unserer Gruppe, ÖNB Cod. 4821, beginnt mit den Worten „Taliter ergo et tantum dictum sit“, womit Langenstein die lange Abhandlung über die Todesverfallenheit der Welt bzw. die *sequela mortis* weiterführt. Daß der Band ebenfalls Teil der frühen „Gesamtausgabe“ ist, belegt wiederum der Schenkungsvermerk an das *Collegium ducale*, der Langenstein als Vorbesitzer ausweist. Die alte Signatur (U.481) schließt passend an den vorherigen Codex 4638 (U.480) an. Auch Einband und Aufmachung (jetzt auch wieder mit roten Initialen und Paragraphen) stimmen mit den früheren Bänden überein. Für die Zugehörigkeit von Cod. 4821 zur „Wiener Gesamtausgabe“ spricht aber v.a. die mittelalterliche Bandzählung, verbunden mit der Anzahl der Lagen, die gut sichtbar auf dem ersten Folium zu lesen ist: „8^m uolumen xi sext.“. In der Tat besteht der Band aus zunächst acht Sexternionen, gefolgt von zwei Quinionen und einem weiteren Sextern. Nicht berücksichtigt wurde in der mittelalterlichen Zählung eine letzte, zwölfte Lage (Quinio). Daß der Text auf fol. 97v endet, danach aber noch 39 leere Blätter folgen, könnte wiederum ein Hinweis darauf sein, daß der Kopist (bzw. der Autor selbst oder sein Sekretär) noch entsprechend Raum für Nachträge bereithalten wollte. Der Text in Cod.

4821 ist also nicht vollständig. Im Vergleich zu späteren Gesamtausgaben (siehe unten) fehlt ein ca. 70 Folia umfassender Textbestand mit den Anfangsworten „Usque huc pertractata est prima pars tercię instancie“, der auch in anderen Abschriften dieses letzten Teils des Werkes fehlt. In anderen Abschriften, wie etwa in ÖNB Cod. 4830 (alte Signatur U.482), wurde dieser Teil mit einem eigenen Titel *Tractatus de necessitate fatali* versehen.²⁶

²⁶ Cod. 4830 enthält ansonsten den gesamten Text des letzten (achten) Bandes der Wiener Ausgabe (RB XXIV). Anders als Cod. 4821 enthält Cod. 4830 aber auch einen inhaltlichen Index zu diesem Text, der gleichwohl nur die ersten 118 Folia erschließt, nicht aber den *Tractatus de necessitate fatali*. Während *M. Denis*, *Codices manuscripti* (wie Anm. 9) 188 und *Tabulae codicum* (wie Anm. 15) 395 den fraglichen Text in Cod. 4830 als separates Werk Langensteins mit dem Titel *Tractatus de necessitate fatali* identifizieren (Inc.: „Usque huc pertractata est prima pars tercię instancie contra diuinam prouidenciam superius facte...“ – Expl.: „... uias diuine sapientie nobis inuestigabiles esse, et propheta cur dixisset“), haben ihn *Knapp* und *Hohmann* als genuinen Teil des Genesiskommentars erkannt: *F. P. Knapp*, Heinrich von Langensteins *Sermones Wiennenses ad Iudaeos convertendos*. Die ältesten aus dem deutschen Sprachraum erhaltenen Judenbekehrungspredigten: Präsentation und Interpretation eines Neufunds. *MIÖG* 109 (2001) 105–117, hier 108 mit Anm. 12; *T. Hohmann*, Initienregister der Werke Heinrichs von Langenstein. *Traditio* 32 (1976) 399–426, Nr. 235; vgl. dort auch die Nummern 160 und 176, die der Zuschreibung des Werkes durch *Denis* nachgehen.

Wien, ÖNB, Cod. 4821 – Heinrich v. Langenstein, *In Gen 3,19b*

1ra–16rb	Comm. in Gen 3,19b	Taliter et tantum dictum sit de illa quarta sequela mortis cum incidentibus, que erat distributio bonorum post mortem relictorum ... X ... possent eciam ex condicione et dispositione hominum in moralibus quandoque uere et utiles coniecture fieri (<i>in marg.</i> : residuum quere in tractatu de falsis prophetis)	XXIV
16va–97vb		Non ergo omnes coniecture de futuris in rebus humanis uane sunt ... X ... Omnes ergo qui sine fide illorum articulorum mortui fuerunt iuste sunt dampnati.	

Die Untersuchung dieser ersten autorisierten Ausgabe des Genesiskommentars ergab eine Reihe von wichtigen Erkenntnissen. Zunächst fällt auf, daß der Kommentar v.a. in der ersten Hälfte deutlich mehr Zäsuren und inhaltliche Unterteilungen aufweist, als die Zählung des *Repertorium biblicum* vermuten läßt. Langenstein hat v.a. in Gen 1 und Gen 2 nicht nur den einzelnen Versen große Aufmerksamkeit geschenkt, sondern auch größere Texteinheiten (wie etwa die ersten vier Schöpfungstage) als zusammengehörig angesehen und entsprechend ausgelegt. Diese Übersichtlichkeit, die den Kommentar in den ersten Teilen prägt und die in den frühen Abschriften noch gut sichtbar ist, wurde ab der Kommentierung von Gen 3 mehr und mehr aufgegeben. Weiterhin finden sich innerhalb des Kommentars eine Fülle von *quaestiones* bzw. *dubia*, also inhaltliche Exkurse bzw. Präzisierungen, die im Schriftbild nicht erfaßt sind, sondern erst im Zuge der Edition einzeln erhoben werden müssen. Die spätmittelalterlichen Leser haben daher versucht, die inhaltliche Fülle des Kommentars mit Hilfe von Indizes zu erschließen, die in den ersten Reinschriften des Kommentars jedoch noch nicht vorlagen.²⁷

Für die erste Reinschrift lag der Kommentar in acht *uolumina* bereit, die vermutlich noch zu Lebzeiten Langensteins zu sechs Bänden vereinigt und gebunden wurden. *Volumina* 3 und 4 sowie *volumina* 6 und 7 wurden dabei jeweils zu einem Codex zusammengefaßt. Den so entstandenen sechs Bänden wurde die Vorlesung über die beiden Bibelprologe hinzugegeben, die zeitlich früher stattfand, aber im Prozeß der Publikation erst nachträglich der gesamten Genesisvorlesung als einleitender Teil vorangestellt wurde. Um diesen Vorgang besser zu verstehen, müssen wir uns daher zuletzt ÖNB Cod. 4861 zuwenden, der auf den ersten Blick nicht als Teil

der ursprünglichen Gesamtausgabe des Genesiskommentars vorgesehen bzw. im Plan nicht berücksichtigt zu sein schien. Dafür sprechen folgende Beobachtungen: Die Zählung der Bände begann eindeutig mit der Auslegung von Gen 1, also mit Cod. 4841. Die Hinweise auf diese erste Bandzählung (vol. I–VIII = Bd. 1–6) sind in der „Wiener Ausgabe“ zahlreich und daher schlagend. Auch im Testament von 1391 unterschied Langenstein die Prologvorlesung eindeutig vom eigentlichen Kommentar, der *Lectura super principium Genesis*.²⁸ Schließlich weist auch die Signatur in der alten Universitätsbibliothek (U.476–U.481) darauf hin, daß ursprünglich nur die sechs Bände des eigentlichen Kommentars zu Gen 1–3 zusammen aufgestellt waren. Cod. 4861 hingegen fand sich in der alten Bibliothek unter der Signatur U.472, also vier Bände weiter entfernt.²⁹ Cod. 4861 paßt weiterhin nicht in die ursprüngliche Reihe, da er nicht über die für die Bände des Genesiskommentars typischen aufeinander aufbauenden Lagenzählungen verfügt. Dabei war doch die Vorlesung über die

²⁸) Siehe oben, Anm. 12.

²⁹) Zwischen der Signatur U.472 (dem heutigen Cod. 4861) und U.476 (dem heutigen Cod. 4841 und erstem Band des Genesiskommentars) standen in der Alten Universitätsbibliothek drei andere Bände; nur einer davon, nämlich U.475, enthielt Teile der *Lectura super prologos*, konkret die Teile II und III nach der Zählung des *Repertorium biblicum*. – Hinter der früheren Signatur U.473 verbirgt sich heute Cod. 4610. Diese Sammelhandschrift enthält unterschiedliche Schriften des Heinrich von Langenstein (teils im Autograph) und des Thomas Ebendorfer sowie weitere (pseudo-) patristische Werke. Ebendorfer testierte diesen Band an die Rosenburse. – U.474 entspricht dem heutigen Cod. 4818; dieser Codex enthält 15 theologische *Quodlibeta* des Heinrich von Gent. Der Band erwähnt mehrere Wiener Universitätsangehörige als mögliche Vorbesitzer; wie Notizen belegen, nutzte auch Thomas Ebendorfer diesen Codex. – U.475 entspricht dem heutigen Cod. 4816; diese Sammelhandschrift enthält eine 1430 verfasste, nur den zweiten und dritten Teil umfassende Abschrift der *Lectura super prologos* sowie Langensteins *Epistola canonicis in Neuburga scripta de modo in communi vivendi* und die *Collatio facta in monasterio S. Michaelis in Weihenstephan* des Johannes Tagersheim. Der Band gehörte zum Bestand der Paulusburse.

²⁷) Die Indizes des Kommentars wie auch der *Lectura super prologos biblie* werden in einer Folgestudie untersucht und analysiert werden.

Bibelprologe abgeschlossen, ehe Langenstein mit der Genesisvorlesung begann. Als letztes und starkes Argument gegen die Zugehörigkeit zum ursprünglichen „Set“ des Genesiskommentars muß der Textbestand des Cod. 4861 erwähnt werden; denn in dieser Handschrift findet sich nicht nur die Vorlesung über die Bibelprologe, sondern auch der fast vollständige Kommentar zu Gen 1. Da die Auslegung von Gen 1 allerdings den Inhalt von Cod. 4841 bildet, des ersten Bands der sechsbändigen Sammlung, würde in ein- und derselben Sammlung eine nicht erklärbare Textverdoppelung vorliegen.

Ehe wir uns den Argumenten zuwenden, warum Cod. 4861 dennoch als erster Teil der „Wiener Ausgabe“ anzusehen ist, werfen wir

einen näheren Blick auf diese Handschrift.³⁰ Sie enthält, wie gesagt, nicht nur die Vorlesung über die Bibelprologe des Hieronymus, sondern (ab fol. 115r) auch die Auslegung zu Gen 1,1–1,19. Im Vergleich zu anderen Textzeugen, die die Auslegung zum ersten Kapitel der Genesis zur Gänze überliefern, fehlen am Ende etwa 20 Folia. Die unterschiedlichen Textabschnitte, die im Codex durch freie Spalten und Seiten sichtbar gemacht wurden, werden in der folgenden Übersicht identifiziert. In der letzten Spalte dieser Tabelle finden sich wiederum die Ziffern der Teile des Kommentars nach der Einteilung Stegmüllers im *Repertorium biblicum*.

Wien, ÖNB, Cod. 4861 – Heinrich v. Langenstein, In prologos biblie; *In Gen 1,1–19*

1ra–7ra	Principium	In principio creavit Deus celum etc. – Ita scribitur in principio tocius diuine ... X ... dicens in epistula ob hanc causam ad ipsum scripta Frater Ambrosius michi tua munuscula etc.	I
7ra–99vb	Comm. super prologum generalem biblie ‘Frater Ambrosius’	Frater Ambrosius mihi tua munuscula etc. – Ista epistula beati Ieronimi ... X ... renunciatio seculi debeat esse festina sine mora consilii. (Ad ista dubia magister non respondet in prologo. Sequitur textus: Desiderii mei)	II
100ra–114ra	Comm. super prologum Penthateuchi ‘Desiderii mei’	Desiderii mei. – Expedito prologo generalis in totam bibliam ... X ... magis sunt corrigende ex biblia christianorum quam econuerso ut elici potest ex premissis.	III
115ra–132va	Principium	In principium creavit Deus celum et terram, terra autem erat inanis. – Hoc uerbum introducens beatus Augustinus ... X ... immorari prologis sacre scripture et predictis preambulis. (Sequitur ergo modo textus: In principio creavit celum et terram.)	IV
132va–228vb	In Gen 1,1–19 (opus quarte diei)	Dixit quoque Deus fiat lux... – Hic incipit opus distincionis et primo ponitur distincio diei et noctis ... X ... benedicant uolucres celi Domino, hec Ambrosius, que alias eciam partim tetigi. fol. 228vb, in marg. inf.: (von anderer Hand in kleinerer Schrift, mit einem runden Verweiszeichen, in dem kreuzförmig vier Punkte verteilt sind): fol. 67 libri adiacentis continuatur ista materia sic: Ex istis oracionibus colligo corellarie 4 documenta etc. – Intitulatur sic: Primum uolumen M. Henrici de Hassia super Gen.	V–VI
142r	(secunda expositio)	... procul a christianis finibus proscribendum. Sequitur secunda expositio. – Nuper cum inciperem textum Genesis processum descripsi ...	

Cod. 4861 wurde von drei Händen geschrieben (Schreiberwechsel auf fol. 43r und 151v). Gelegentlich finden sich Korrekturen und Ergänzungen von anderen Händen. Wie die sechs Bände des Genesiskommentars stand auch diese Handschrift bereits in der Bibliothek Langensteins und trägt wie die zuvor vorgestellten Bände im Spiegel des vorderen Deckels denselben Schenkungsvermerk an das *Collegium ducale*. Da es keinen weiteren Textzeugen gibt, der dieselben Besitzvermerke aufweist, haben wir guten Grund zur Annahme, daß es sich bei

Cod. 4861 um eben die im Testament Langensteins erwähnte Abschrift der *Lectura super prologos* handelt.

³⁰ Zu Cod. 4861 vgl. *Tabulae codicum* (wie Anm. 15) 400; *J. B. Bauer*, Heinrich von Langenstein über die Vulgata des Hieronymus. In: *Für Kirche und Heimat*. FS Franz Loidl zum 80. Geburtstag, hrsg. von seinen Freunden und Schülern, Wien 1985, 15–28; *G. Kreuzer*, Heinrich von Langenstein (wie Anm. 2) 102; *F. P. Knapp*, Die Literatur (wie Anm. 3) 292. – Cod. 4861 dient im Übrigen als Leithandschrift für die von *Jennifer Kostoff-Kaard* vorbereitete Edition der *Lectura super prologos biblie*.

Wie können wir diesen Band, der nach äußeren, formalen Kriterien nicht als Teil der ersten Ausgabe des Kommentars erscheint, dennoch als ersten Teil der „Wiener Gesamtausgabe“ deklarieren? Hierfür erscheint uns eine zeitgenössische Rubrik am Ende des Textes auf fol. 228r von Bedeutung. Dort wird zunächst darauf hingewiesen, daß sich die Fortsetzung des Textes auf fol. 67 des „anliegenden Buchs“ findet („libri adjacentis“). Danach wird als Anweisung für den Buchbinder festgehalten, man möge dem Band den Titel geben: „Primum uolumen M. Henrici de Hassia super Genesim“. Eine Ausführung dieses Titels, sei es auf dem Einband oder einem Vorblatt, läßt sich jedoch in Cod. 4861 nicht (mehr?) feststellen. Zu diesem Zeitpunkt schien Cod. 4861 nur eine autorisierte Abschrift der Prologvorlesung gewesen zu sein, an welche im Anschluß der Kommentar zu Gen 1 angefügt wurde, allerdings nur bis zur Kommentierung von Gen 1,19. Warum die Reinschrift der ersten Vorlesung über den Text der Genesis hier abbricht, läßt sich nicht mehr sagen. Gleichwohl verfolgte jemand das Ziel, diesen Band als ersten Band einer mehrbändigen Ausgabe zu verwenden.³¹

Unabhängig davon entstand mit Cod. 4841 ein anderes oder neues Projekt, den Genesiskommentar – und nur ihn – in einer mehrbändigen autorisierten Reinschrift zu publizieren. Wie paßt das mit dem Befund in Cod. 4861 zusammen, in welchem wir ebenfalls eine von Langenstein autorisierte Reinschrift der Prologvorlesung sehen? Auf Grund der sukzessiven Herstellung der Reinschriften, die sich nach den gehaltenen Vorlesungen richtete, erscheint es plausibel, daß Langenstein seinem Sekretär die Auslegung von Gen 1 zunächst in derselben Weise ins Reine schreiben ließ wie die Vorlesung über die Bibelprologe, und diese ersten beiden Vorlesungen zusammenbinden ließ. Vielleicht wollte er aber für die erste Abschrift des Genesiskommentars der Tatsache Rechnung tragen, daß er manche Exkurse oder Ergänzungen

noch weiter ausarbeiten oder nachtragen wollte, wofür er ein anderes Buchkonzept benötigte, das pro Band hinreichend freie Seiten beließ. Im Zuge der weiteren Auslegung und Strukturierung des Gesamtwerkes mag er sich ferner dafür entschieden haben, die Vorlesungen über die Erschaffung der materiellen Welt (Gen 1,1–1,25a) und die Erschaffung des Menschen (Gen 1,25b–2,25) in separaten Bänden zu veröffentlichen. Dies würde implizieren, daß Langenstein nicht schon zu Beginn seines mehrjährigen Vorlesungszyklus ein finales Konzept entwickelt hatte, sondern sich Struktur, Inhalt und Umfang des Kommentars wie auch seiner Veröffentlichung erst im Zuge der mehrjährigen Vorlesung entwickelten und entsprechend angepaßt wurden.

Daß in der Reinschrift der *Lectura super prologos* in Cod. 4861 der Kommentar zu Gen 1 (fast) nahtlos an die Prologvorlesung anschließt, darf auch als Indiz dafür gesehen werden, daß Langenstein die Prologvorlesung bereits als genuinen Teil der Genesiskommentierung verstand. Da sich in seiner Bibliothek, die er dem *Collegium ducale* vermachte, keine andere Abschrift des Prologkommentars fand, dürfen wir davon ausgehen, daß Cod. 4861 letztlich den „fehlenden“ ersten Band des größeren Genesiskommentars ersetzte. Während von dieser ersten Reinschrift kein „zweiter“ Band erstellt wurde, der den Kommentar ab Gen 1,20 fortsetzte, entschied sich Langenstein mit Cod. 4841 zu einer neuen, separaten Reinschrift seiner Vorlesung, die er als offizielle Publikation derselben anfertigen ließ. Die dadurch entstandene erste „Wiener Ausgabe“ zeigt aber auch, daß das Werk noch nicht die endgültige Gestalt und seinen vollen Umfang gefunden hatte. Die zahlreichen freien Spalten und Blätter am Ende markanter Abschnitte samt entsprechender Verweise und Anweisungen für den Schreiber, womöglich aus Langensteins eigener Hand, weisen darauf hin, daß geplante Exkurse oder Ausarbeitungen noch nachgetragen werden sollten. Während der Text der Prologvorlesung in Cod. 4861 als abgeschlossen gelten darf, stehen die sechs Folgebände in der Textüberlieferung zwischen den autographischen Entwurfsbüchern und späteren vollständigen Abschriften, die vermutlich ab 1393 hergestellt und in den Jahren und Jahrzehnten nach Langensteins Tod

³¹) Am Ende des Codex ist auf fol. 229v–230v in kleinerer Schrift, die aber von einem der Schreiber des Codex stammen könnte, eine kurze Abhandlung oder ein Exzerpt über die unterschiedlichen Arten von Träumen hinzu gebunden. Inc.: „Nota primo quod multi sunt modi sompniorum. Primus est eorum sompniorum que ex ebrietate...“.

verbreitet wurden. Ehe wir uns einigen dieser Ausgaben exemplarisch zuwenden, sei daher ein kurzer Blick auf die autographischen Konzeptbücher Langensteins geworfen, die einen einmaligen Einblick in die Werkstatt des Wiener Professors erlauben.

2. Die autographischen Konzeptbücher Langensteins

Um das formale Vorgehen Langensteins in seinen Vorlesungen zu verstehen und möglichst nahe an das früheste Studium der Textüberlieferung zu gelangen, legt sich ein Blick auf die Codices 4651, 4678, 4652 und 4679 der ÖNB nahe;³² sie enthalten den Genesiskommentar Langensteins (teilweise) im Autograph. Weite Teile vor allem der Codices 4651 und 4678 dürften von Langenstein selbst geschrieben worden sein, wie die intensive Bearbeitung des Textes in zahllosen Ergänzungen, Streichungen und Querverweisen, eingebundenen Zetteln sowie die individuellen *cursiva* nahelegen. Bei den Codices 4652 und 4679 hingegen handelt es sich um eine vorläufige Reinschrift der Vorlesungen, die Langenstein jedoch nachträglich intensiv überarbeitete und wesentlich ergänzte.³³

³²) Zu Cod. 4651 vgl. *Tabulae codicum* (wie Anm. 15) 336; *M. Shank*, *Academic Benefices and German Universities during the Great Schism. Three Letters from Johannes of Stralen, Arnold of Emelisse and Gerard of Kalkar to Henry of Langenstein, 1387–1388. Codices Manuscripti* 7 (1981) 33–47; *G. Kreuzer*, *Heinrich von Langenstein* (wie Anm. 2) 17 und 104f.; *M. Shank*, „Unless You Believe, You Shall Not Understand“. *Logic, University, and Society in Late Medieval Vienna*. Princeton 1988, 152–154, 156 und 207. – Zu Cod. 4678 vgl. *Tabulae codicum* (wie Anm. 15) 344; *M. Shank*, *Academic Benefices*; *G. Kreuzer*, *Heinrich von Langenstein* (wie Anm. 2) 257f.; *M. Shank*, „Unless You Believe“, 160, Anm. 82. – Zu Cod. 4652 vgl. *Tabulae codicum* (wie Anm. 15) 336; *F. Unterkircher*, *Die datierten Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek bis zum Jahre 1400*, 1. Teil: Text; 2. Teil: Tafeln (*Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich* 1). Wien 1969, 70; *M. Shank*, *Academic Benefices*; *G. Kreuzer*, *Heinrich von Langenstein* (wie Anm. 2) 17, 104f. – Zu Cod. 4679 vgl. *Tabulae codicum* (wie Anm. 15) 344; *F. Unterkircher*, *Die datierten Handschriften*, 71; *M. Shank*, *Academic Benefices*; *G. Kreuzer*, *Heinrich von Langenstein* (wie Anm. 2) 104f.; *M. Shank*, „Unless You Believe“, 160, Anm. 82; *O. Mazal*, *Beobachtungen zu österreichischen Buchschriften des 14. Jahrhunderts. Scriptorium* 54 (2000) 40–63, hier 58.

³³) Die Frage nach den Autographen des Genesiskommentars wurde in der bisherigen Forschung kontrovers diskutiert. Während *Michael Denis* (*M. Denis*, *Codices manuscripti* (wie Anm. 9) 191f.) und *Otto Hartwig* (*O. Hartwig*, *Henricus de Langenstein dictus de Hassia. Zwei Untersuchungen über das Leben und die Schriften Heinrichs von Langenstein II. Marburg 1857*, 39) Cod. 4651 und 4678 als Autographen

Eine detaillierte Analyse dieser wichtigen Bände kann hier nicht geleistet werden, sondern ist Teil des fortschreitenden Editionsprojekts des Genesiskommentars. Daher seien an dieser Stelle nur einige wichtige Erkenntnisse und Schlußfolgerungen stichpunktartig genannt, wie sie sich uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt nahelegen.

Die Konzeptbände sind nicht vollständig, sondern geben nur Teile des eigentlichen Kommentars wieder. Von der *Lectura super prologos biblie* sind keine Entwürfe erhalten, ebenso scheinen die Autographen zum Kommentar von Gen 2 nicht erhalten zu sein. Weiterhin fehlen die Entwurfsblätter zum letzten Teil des Kommentars.

Cod. 4651 besteht aus 128 Folia und enthält den Kommentar zum gesamten ersten Kapitel der Genesis, also zu Gen 1,1–31. Der Text ist nicht in Kolumnen, sondern als Blocksatz geschrieben. Offenbar schrieb Langenstein die einzelnen Vorlesungs- oder Texteinheiten auf separaten Lagen, die dann zusammengebunden wurden, nicht selten ergänzt mit eingelegten Zetteln. Auf fol. 83r findet sich am oberen Rand die Jahreszahl 1386, vermutlich ein Hinweis auf das Entstehungsjahr dieses Textteils.³⁴

Ein Konzeptband bzw. Autograph des Kommentars zu Gen 2 ist nicht erhalten. Allerdings liegt der erste Teil des späteren „Volumen II“ der oben vorgestellten „Wiener Ausgabe“, nämlich Gen 1,25–31, bereits im Konzept des Cod. 4651 vor. Die „Wiener Ausgabe“ setzt die Zäsur zwischen Bd. 1 und Bd. 2 bei Gen 1,25. Mit Gen 1,26, der Erschaffung des Menschen, beginnt also ein neues Kapitel, sodaß die Einteilung der „Wiener Ausgabe“ durchaus Sinn macht. Wie verhält sich diese Entscheidung aber zum Konzeptband Cod. 4651, der die Auslegung zum

Langensteins identifizierten, zählte *Heilig* auch Cod. 4652, 4679 und weitere Codices zu den Autographen (*K. J. Heilig*, *Kritische Studien zum Schrifttum der beiden Heinriche von Hessen. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde* 40 (1932) 105–176, hier 124, Anm. 2). *Georg Kreuzer* sprach sich gegen diese These und die Authentizität der genannten Handschriften aus (*G. Kreuzer*, *Heinrich von Langenstein* (wie Anm. 2) 104). *M. Shank*, *Academic Benefices* (wie Anm. 32) 34, Anm. 2 plädierte hingegen dafür, daß Cod. 4651 und 4678 weithin von Langenstein selbst geschrieben wurden, während Cod. 4652 und 4679 von ihm korrigiert wurden. Eine erste Untersuchung der betreffenden Handschriften bestätigt diese These, der wir uns daher anschließen können.

³⁴) Cod. 4651, fol. 83r: „Anno m. ccc. lxxxvi“.

gesamten ersten Kapitel der Genesis enthält? Läßt dies Rückschlüsse auf die Abfolge der Vorlesung selbst zu? Liegt bei der „Wiener Ausgabe“ ein redaktioneller Eingriff Langensteins vor? Wir können diese Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantworten.

Cod. 4678 enthält den Kommentar zu Gen 3,1–15, Cod. 4652 den Kommentar zu Gen 3,17–19. Auf Grund einer Jahresangabe am Ende von Cod. 4652 (*Abb. 3*) kann geschlossen werden, daß dieser Teil im Jahr 1390 vorgelesen wurde.³⁵ Aus den späteren Ausgaben gewinnen wir ein weiteres Indiz, daß in demselben Jahr auch der drittletzte Abschnitt des Kommentars (RB XXI) vorgetragen wurde, der allerdings in den Konzeptbüchern nicht erhalten ist. In diesem Teil findet man die Jahreszahl 1390, die Langenstein im Zusammenhang des grassierenden Schismas erwähnt.³⁶

Cod. 4679 bildet offenbar die Fortsetzung des Kommentars, der sich formal gesehen nur mehr mit dem Vers Gen 3,19b („quia pulvis es et in puluerem reuerteris“) auseinandersetzt bzw. diesen zum Anlaß nimmt, über zahlreiche Aspekte zu handeln, die mit der vergänglichen *conditio humana* in Verbindung stehen. Die im Text zweimal erwähnte und am Ende des Bandes angegebene Jahreszahl (*Abb. 4*) belegt, daß es sich um Langensteins magistrale Vorlesung aus dem Jahr 1391 handelt.³⁷ Offenkundig arbeitete Langenstein somit nicht bis zu seinem Lebensende am Genesiskommentar, sondern schloß die Auslegung 1392, spätestens in der

³⁵) Cod. 4652, fol. 217r: „Sequitur leccio prima anni m. ccc. 91“.

³⁶) „...aut si circa ipsum error duret, uerso in dubium qui duorum uicarius Christi esse debeat, sicut – proh dolor – grauitur est hodie m. ccc. lxxxx. Nam hoc errorem(!) in longum perdurante nihil periculosius ... est populo Dei.“ Diese Jahreszahl findet sich in der Mondseer Ausgabe (ÖNB, Cod. 3901, fol. 276ra), in der Lambacher Ausgabe von *Oswald Eisentaler* (Lambach, Stiftsbibliothek, Cod. chart. 7, fol. 200vb), in der Tegernseer Ausgabe (München, Clm 18.146, fol. 405vb) sowie in der Spenlin-Ausgabe (Karlsruhe, BLB, Aug. pap. 45, fol. 156ra). Siehe dazu unten. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Studie war es nicht möglich zu überprüfen, ob die Jahreszahl auch in der früheren „Wiener Gesamtausgabe“ (evtl. zwischen fol. 93rb und 200vb in ÖNB, Cod. 4640) enthalten ist.

³⁷) Cod. 4679, fol. 121r: „...habeatur mille trecenti nonaginta unum anni...“; fol. 122v: „...si mille trecenta nonaginta unum...“; fol. 220r: „Explicit ultima leccio ordinarii ann. m. ccc. 91“. Bereits *Kreuzer* verwies auf diese Jahreszahlen, irrte sich jedoch bei einer Folio-Angabe. Vgl. *G. Kreuzer*, Heinrich von Langenstein (wie Anm. 2) 103, Anm. 401.

ersten Hälfte des Jahres 1393 ab.³⁸ Für das Ende der Genesisauslegung in den Jahren 1392/93 plädierte bereits *Nicholas H. Steneck* und wies auf das wichtige Detail hin, daß Langenstein im letzten Teil seines Kommentars „Usque huc pertractata est prima pars tercię instancie“ auf seine Schrift *De reprobatione eccentricorum et epicyclorum* Bezug nahm, die er „mehr als 28 Jahre zuvor“ in Paris vorgelegt habe.³⁹ Langensteins Schrift *De reprobatione eccentricorum et epicyclorum* entstand 1364;⁴⁰ die Zeitspanne „mehr als 28 Jahre“ entspricht somit etwa dem Jahr 1392 oder dem Anfang von 1393. Der Hinweis findet sich etwa 8 Folia vor dem Ende des Codex ÖNB Cod. 3902, der den gesamten Text der Vorlesung überliefert.⁴¹ Einen wichtigen Hinweis darauf, daß Langenstein seine Vorlesung viel früher als 1397 abgeschlossen hatte, gewinnt man auch aus seinem Testament vom 11. Juli 1391.⁴²

³⁸) *G. Kreuzer*, Heinrich von Langenstein (wie Anm. 2) 102f. votiert für eine längere Abfassungszeit, nämlich bis 1396: „Von einigen Schriftkommentaren Heinrichs sind die Lectura in prologum Biblie und der Genesiskommentar eindeutig in Wien entstanden. Die Prolog-Vorlesung begann wohl mit dem Beginn des theologischen Studienbetriebs an der Universität Wien (April 1385) und dauerte etwa ein Jahr. ... Gleich im Anschluß an die Kommentierung des Schriftprologs begann Heinrich mit der Erklärung des Buches Genesis. ... Obwohl dieser Kommentar in zwei späten Abschriften mehr als zwei bzw. drei dicke Manuskript-Bände füllt, wurde er von Heinrich in nur wenig mehr als fünf Jahren konzipiert. Er setzte die Genesis-Vorlesung bis ins Jahr 1396 fort.“ *Kreuzer* verweist für das Datum 1396 auf *K. J. Heilig*, Leopold Stainreuter von Wien, der Verfasser der sogenannten Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften. Ein Beitrag zur österreichischen Historiographie. *MIÖG* 47 (1933) 225–289, hier 229, der das Ende von Langensteins Vorlesungen zur Genesis sogar mit 1397 ansetzt, ohne dafür aber Belege oder Begründungen zu liefern.

³⁹) Vgl. *N. H. Steneck*, Science and Creation (wie Anm. 3) 19 und 171, Anm. 63. Langenstein schrieb dort: „Si querit hoc a me, remitto eum ad tractatum quendam contra eccentricos et epicyclos, incipientem: ‚Cum inferiorum cognitio etc.‘, quem Parisius feci sunt plusquam 28 anni...“. Wien, ÖNB, Cod. 3902, fol. 238rb; vgl. auch Lambach, Stiftsbibliothek, Cod. chart. 15, fol. 223va.

⁴⁰) „...et hoc in isto tempore scilicet anno 1364...“. Paris, Bibliothèque nationale de France, Ms. lat. 16.401, fol. 55r–67v, hier fol. 62r. URL: <https://archivesetmanuscrits.bnf.fr/ark:/12148/cc76861j> (Zugriff 2020-12-16). Mehr zu diesem Werk in: *C. Kren*, Homocentric Astronomy in the Latin West. The „De reprobatione ecentricorum et epicyclorum“ of Henry Hesse. *Isis* 59 (1968) 269–281; *Dies.*, A Medieval Objection to ‚Ptolomy‘. *British Journal for the History of Science* 4 (1969) 378–393.

⁴¹) Zu ÖNB, Codd. 3900, 3901, 3902 (d.h. zur sog. Mondseer Ausgabe) vgl. unten.

⁴²) Siehe dazu oben, Anm. 12.

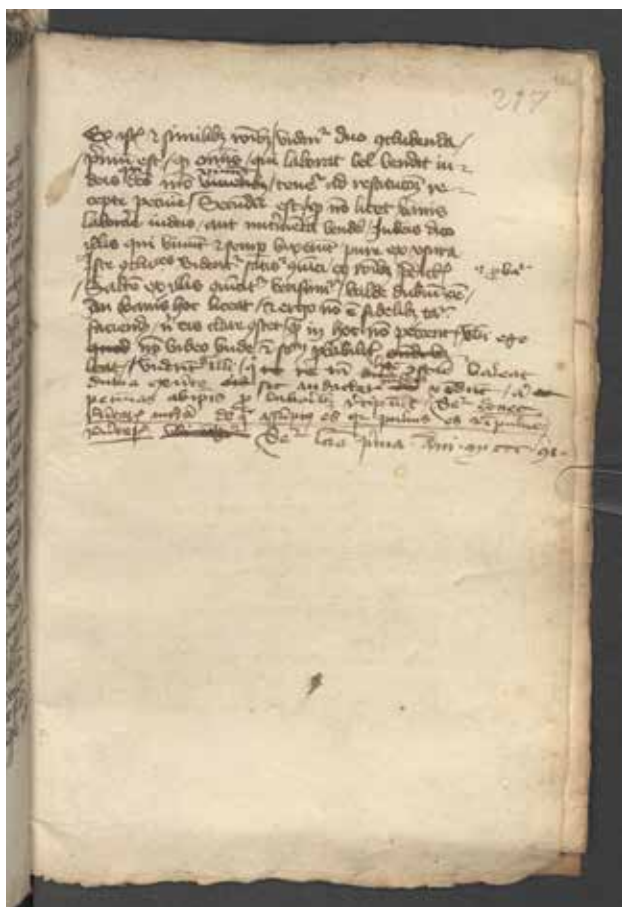


Abb. 3: Datierung im Autograph der Vorlesung 1390.
ÖNB Cod. 4652, fol. 217r



Abb. 4: Datierung im Autograph der Vorlesung 1391.
ÖNB Cod. 4679, fol. 220r

Berücksichtigt man die Jahresangaben in den autographischen Codices, wird deutlich, daß Langenstein zum Zeitpunkt der Abfassung seines Testaments mit der Auslegung von Gen 3 weit fortgeschritten war und 1391 bereits mehr als drei Viertel des gesamten Kommentars formuliert hatte. Warum hätte er die Fertigstellung noch fünf Jahre hinauszögern sollen, zumal die 1391 noch fehlenden Textteile (RB XXIII–XXIV) nicht über Gen 3 hinausgehen? Vermutlich wußte Langenstein, daß er sich mit dem Kommentar auf die ersten drei Kapitel der Genesis beschränken würde, was auch die im Testament verwendete Formulierung *Lectura super principium Genesis* zeigt. Am Ende handelte es sich in den Texten nach 1391 um keinen „Kommentar“ über die Genesis im strengen Sinn mehr, sondern um eine theologische Abhandlung über die *miserie* und Plagen des menschlichen Lebens als Folge des Sündenfalls, sowie über Tod, Fegefeuer und Hölle. Anlaß dafür bot

allein der Vers Gen 3,19b, der Urteilspruch Gottes, der den Menschen in die Todesverfallenheit entließ. Das gesamte Werk hat damit die großen theologischen Fragen der Erschaffung des Universums, des Menschen, des Sündenfalls und der Folgen des Sündenfalls in universaler Weise abgehandelt.

Langenstein scheint für jedes Jahr seiner Hauptvorlesung einen separaten Band angelegt zu haben. Diese Gliederung nimmt die spätere Verbreitung des Werkes als Gesamtausgabe in sieben Bänden vorweg. Aus den bisherigen Ergebnissen legt sich folgender Aufbau und folgende Chronologie nahe:

- Band 1: *Lectura super prologos biblie* (im Autograph nicht erhalten), vorgetragen vermutlich ab April 1385 bzw. im Studienjahr 1385/86.⁴³

⁴³ Vgl. G. Kreuzer, Heinrich von Langenstein (wie Anm. 2) 102; N. H. Steneck, Science and Creation (wie Anm. 3) 10 und 19.

- Band 2: Gen 1 (Entwurf in Cod. 4651), vorgetragen vermutlich 1386/87.
- Band 3: Gen 2 (im Autograph nicht erhalten), vorgetragen vermutlich 1387/88.
- Band 4: Gen 3,1–17 (Entwurf in Cod. 4678), vorgetragen vermutlich 1388/89.
- Band 5: Gen 3,17–19 (Entwurf in Cod. 4652), vorgetragen vermutlich 1389/1390.
- Band 6: Gen 3,19a (Entwurf in Cod. 4679), vorgetragen vermutlich 1390/91.
- Band 7: Gen 3,19b (im Autograph nicht erhalten), vorgetragen vermutlich 1391/92.

Die handschriftliche Überlieferung spricht dafür, daß jeder Band auch individuell abgeschrieben und verbreitet wurde, während parallel die Vorlesung voranschritt und jeweils der folgende Band entstand. Dafür sprechen nicht nur individuelle Abschriften jedes Bandes des eigentlichen Kommentars, sondern auch die proportional hohe Anzahl von separaten Abschriften des Prologkommentars, der ja als erstes fertig gestellt wurde.

3. Die Ausgabe von Johann Spenlin

Die Konzeption als siebenbändige Gesamtabschrift teilt auch die nach 1430 hergestellte Ausgabe aus der Bibliothek des Johann Spenlin († 1459), der sie um 1451 den Benediktinern auf der Insel Reichenau vermachte und die heute in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe aufbewahrt wird: BLB, Aug. pap. 41–47.⁴⁴ In Aug. pap. 41, 43, 44, 45 und 47 finden sich zahlreiche handschriftliche Anmerkungen Spenlins, der noch 1441 an der Universität Heidelberg

⁴⁴) Vgl. Die Handschriften der Landesbibliothek Karlsruhe, I. *W. Brambach*, Geschichte und Bestand der Sammlung (Neudruck mit bibliographischen Nachträgen). Wiesbaden 1970, 18–23; *P. Lehmann*, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, I. Reichenau. München 1918, 268–273. Die Handschriften selbst sind beschrieben in: *A. Holder*, Die Handschriften der Landesbibliothek Karlsruhe. VI. Die Reichenauer Handschriften II. Die Papierhandschriften, Fragmente, Nachträge (Neudruck mit bibliographischen Nachträgen). Wiesbaden 1971, 114–117 und 701. – Zum bewegten Leben des Johann Spenlin vgl. *T. Straub*, Johann Spenlin. Ein Leben im Vorfeld der Reformation. Zum 600. Geburtstag des ersten bedeutenden Ingolstädter Liebfrauenpfarrers. *Sammelblatt des Historischen Verein Ingolstadt* 90 (1981) 71–92.

den theologischen Doktorgrad erworben hatte. In einem zusätzlichen Band wurden Indices zu dieser Gesamtausgabe kopiert (Karlsruhe, BLB, Aug. pap. 109, fol. 60ra–114ra). Neben diesem separaten Indexband finden sich bereits in fünf Codices der Spenlin-Ausgabe (Aug. pap. 43, 44, 45, 46, 47) kurze, meist chronologische, d.h. dem Verlauf der Vorlesung folgende, und nicht alphabetisch angeordnete Stichwortverzeichnisse (Indices), die dem Leser wichtige Themen und Exkurse der Vorlesung erschließen und der schnelleren Orientierung dienen sollten.⁴⁵

Die Bände dieser Ausgabe sind sehr gut erhalten, auch wenn die Buchdeckel zahlreiche Wurlöcher aufweisen. Fast alle Schließen und Metallbuckel auf den Deckeln sind noch erhalten. Mit Ausnahme des ersten Bandes, der die Prologvorlesung enthält, tragen die Deckel noch die mittelalterlichen Signaturschildchen.⁴⁶ Der Text ist durchgängig zweispaltig von mindestens drei verschiedenen Händen geschrieben. Die Ornamentik der Initialen ist vergleichsweise bescheiden; das gesamte Werk ist nur mit sechs großen I-Initialen ausgestattet, die über die sieben Bände verteilt sind und dort größere Textzäsuren bzw. neue Teile markieren. Die Codices weisen fast dieselbe Größe auf, der Umfang der einzelnen Bände variiert zwischen 116 und 251 Folia.

Der erste Band der Ausgabe, Aug. pap. 41, enthält auf 138 Folia ausschließlich den Kommentar über die beiden Bibelprologe. Das Signaturschildchen auf dem vorderen Einband ist nicht

⁴⁵) Die Indices bedürfen einer genaueren Untersuchung, die im Rahmen des Forschungsprojekts an späterer Stelle dokumentiert werden soll. Der Information halber sei an dieser Stelle nur der Umfang der Indices der Spenlin-Ausgabe angezeigt. – Karlsruhe, BLB, Aug. pap. 109, fol. 60ra–71vb: „Super primum, secundum et tercium uolumina usque ad illorum partem: Sed et serpens ait (Gen 3,1). Istud alphabetum uidelicet ad prologum et primam partem usque ad illud textum: Sed et serpens (Gen 3,1)“; fol. 72ra–85rb: „Illud alphabetum et sequens pertinent ab isto loco: Sed et serpens (Gen 3,1), usque ad illum textum: Maledicta terra in opere tua (Gen 3,17)“; fol. 85va–95ra: „Istud alphabetum pertinet ad illam partem que incipit: Maledicta terra in opere tuo (Gen 3,17) et durat usque ad illam parte latitudine: Taliter ergo et tantum dictum sit“; fol. 95rb–101va: „Illud alphabetum durat usque ad finem ab illa parte que incipit: Taliter ergo et tantum dictum“; fol. 102r–114ra: „Scripta de Heinrico de Hassia super prologo galeato primum alphabetum. Super primum uolumen.“

⁴⁶) Aug pap. 42–47: 20 K, 21 K, 22 K, 23 K, 24 K, 25 K.

mehr lesbar, am unteren Bereich des Außendeckels kann man noch entziffern: „de Hassia super Gen. – In principio creauit Deus“. Der Schreiber des Bandes hat den Kommentar Langensteins zum ersten Bibelprolog (*Frater Ambrosius*) in acht Kapitel gegliedert und mit roten Initialen ausgestattet; auf die jeweiligen Kapitel weisen auch kurze Randnotizen hin. Die visuelle Unterteilung des Textes entspricht der inhaltlichen Unterteilung Langensteins. Der Kommentar

zum Pentateuchprolog (*Desiderii mei*) schließt ohne größere Hervorhebung an, obgleich diese Textzäsur in den allermeisten Abschriften deutlich markiert ist. Die folgende Übersicht soll analog zur „Wiener Gesamtausgabe“ einen Eindruck von der Gliederung des Kommentars in allen sieben Bänden geben. Die rechte Spalte gibt wiederum die Einteilung des Kommentars nach dem *Repertorium biblicum* an.⁴⁷

Karlsruhe, BLB, Cod. Aug. pap. 41 – Heinrich v. Langenstein, *In prologos biblie*

1ra–9va	Principium	In principio creauit Deus celum et terram. – Ita scribitur in capite tocius diuine scripture ... X ... dicens in epistola ob hanc causa ad ipsum scripta etc. Sequitur: Frater Ambrosius.	I
9vb–122rb	Prologus generalis biblie	Frater Ambrosius michi tua munuscula proferens ... X... esse septima sine mora consilii. Ad ista dubia magister non respondit in prologo.	II
122va–138rb	Prologus secundus	Expedito prologo in generali in totam bibliam ... X ... ex biblia christianorum quam econuerso ut elici potest ex premissis etc. Deo gracias.	III

Mit dem zweiten Band, Cod. Aug. pap. 42, beginnt die eigentliche Auslegung des Buches Genesis (Gen 1,1–23). Ein aufgeklebtes Schildchen auf dem äußeren Buchdeckel gibt als Titel an: „Magister Hainrich de Hassia a principio Gen. usque ad produccionem quinte diei. Secundum uolumen“. Im unteren Bereich des Deckels findet sich analog zu Band 1 die Auskunft: „de Hassia super biblia 2^m uolumen“. Im Innenspiegel des Vorderdeckels steht ohne weitere Erläuterung „Anno domini 1459“. Es handelt sich um das Todesjahr Johann Spenlins; möglicherweise wurden in diesem Zusammenhang die von ihm vermachten Bücher in der Klosterbibliothek auf der Reichenau neu gesichtet oder beschriftet. Eine Besitznotiz am Spiegel des hinteren Deckels nennt auch Spenlins Ableben im Januar 1459: „Presens liber est magistro Johanni Spenlin qui post octauam Ianuarii

de isto migrauit seculo anno domini 1459“. Ein Reichenauer Besitzeintrag findet sich hingegen in keinem der Bände.

Das *principium* zum ersten Kapitel der Genesisauslegung ist hier durch rote Lombarden in zehn Abschnitte untergegliedert, eine Charakteristik, die sich in anderen Abschriften so deutlich nicht findet. Auch der nächste Abschnitt, die Auslegung der ersten vier Schöpfungstage (Gen 1,1–19), ist hier in dreizehn Unterabschnitte gegliedert, die mit den Auslegungen der einzelnen Verse zusammenfallen. Nicht berücksichtigt hat der Schreiber bei seiner Gliederung, daß Langenstein den Passus Gen 1,1–19 vier Mal unterschiedlich auslegte, wodurch sich unterschiedliche Zäsuren ergäben. Daher dürfen wir schließen, daß die Kapiteileinteilung auf den Kopisten (oder die unmittelbare Vorlage), nicht auf den Autor zurückgeht.

Karlsruhe, BLB, Cod. Aug. pap. 42 – Heinrich v. Langenstein, *In Gen 1,1–24*

1ra–16vb	Principium	In principio Deus creauit celum et terram. – Hoc uerbum introducens beatus Augustinus 11 De ciui. Dei cap. 3 ... X ... immorari prologis sacre scripture et predictis preambulis. Sequitur ergo textus.	IV
16vb–19va	Proemium	In principio creauit Deus celum et terram. – Obmissis diuisionibus curiosis accipio illam diuisionem ...	V
19va–29va	Gen 1,1–18 (1. Expositio)	Hiis igitur prenotatis exposita est littera a principio usque ad opus quarte diei ...	

⁴⁷) Von allen durch paläographische Merkmale sichtbar gemachten Textzäsuren sind nur die Wichtigsten in den Tabellen abgebildet, um die Gliederung in die Hauptteile und den Umfang des Werkes zu zeigen.

29va–47vb	Gen 1,1–13 (2. Expositio)	Nuper cum inciperem textum Genesis processum descripsi ...	
48ra–69ra	Gen 1,14–19	Dixit autem Deus fiant luminaria in firmamento celi. – Ista est tertia pars principalis huius principii Genesis in qua describitur productio mundi ...	
69ra–79ra	(3. Expositio)	Intencio mea est et erat stando aliquamdiu in isto principio Genesis difficili explicare modum processum mirificum creacionis mundi ... X ... eis traditis que sic et contra doctores errores incipiunt etc.	
79ra–138va	Gen 1,1–23 (4. Expositio)	In principio creauit Deus celum et terram. – Exposito iam quodammodo et declarato illo difficilimo passu ... X ... Tunc sequitur ultima pars primi capituli Genesis etc.	VII

Ein Titelschildchen auf dem äußeren Deckel von Aug. pap. 43, der 159 Folia umfaßt, gibt als Titel an: „Hainrich de Hassia super Genesim incipit Faciamus hominem etc. Tercium uolumen“.⁴⁸ Am Beginn des Bandes ist ein Quaternio eingebunden, auf dessen ersten zweieinhalb Seiten sich ein grobes Inhaltsverzeichnis von

späterer Hand findet. Inhaltlich umfaßt der Band die Auslegung von Gen 1,25–2,25. Der Text ist wiederum mehrfach untergliedert, wobei die Lemmata die Gliederung und Struktur vorgeben; sie sind in größerer und breiterer Schrift geschrieben und rot unterstrichen.

Karlsruhe, BLB, Cod. Aug. pap. 43 – Heinrich v. Langenstein, *In Gen 1,25b–2,25*

Iv–Iiv	Index		
1ra–18ra	Gen 1,25–27	Et uidit Deus quod esset bonum. Et ait: Faciamus. – Sicut in precedentibus ista littera patuit: Et uidit Deus quod esset bonum, dupliciter legi potest ...	VIII
18ra–30vb	Gen 1,27–28	Masculum et feminam creauit eos. – In ista particula secundum priorem diuisionem agitur de formacione hominis ...	
31ra–36rb	Gen 1,29–31	Dixitque Deus: Ecce dedi uobis omnem herbam etc. – Ista est tertia particula illius partis superius diuise. Et creauit Deus hominem ad ymaginem suam ...	
36rb–55rb	Gen 2,1–3	Igitur perfecti sunt celi et terra et omnis ornatus eorum. – Postquam Moyses capitulo primo Genesis descripsit de cursu sex dierum ...	IX
55va–143vb	Gen 2,4–24	Iste sunt generaciones celi et terre. – Hec est secunda pars secundi capituli secundum diuisionem in principio eius factam ...	X
143vb–156va	Gen 2,25	Et erant uterque nudus. – Hic incipit tercium capitulum libri Genesis a beato Augustino libro 11 super Genesim ...	XI

Mit Cod. Aug. pap. 44 beginnt die Auslegung des dritten Genesiskapitels (Gen 3,1–17). Auf dem Deckel sind keine aussagekräftigen Hinweise zum Titel mehr zu erkennen, lediglich ein „... de Hassia super ...“ im unteren Bereich ist lesbar. Der Text ist wiederum sichtbar in mehrere Abschnitte untergliedert, die sich meist an den einzelnen Versen von Gen 3 orientieren und die auch die Auslegungseinheiten bilden. Auf fol. 51ra findet sich am Ende eines Auslegungsabschnitts ein interessanter Eintrag, der darauf hindeutet, daß die Spenlin-Ausgabe in der frühen Texttradition der Konzeptbücher Langensteins steht. Schon in der „Wiener Ausgabe“ fällt auf, daß an dieser Stelle ein weiterer Exkurs (*dubium*) formuliert worden war, der von Langenstein aber nicht mehr ausgeführt wurde:

„... Secundum dubium principale sepius notum erat, utrum sola ablacio.“⁴⁹ In der Spenlin-Ausgabe hat der Kopist die Erklärung hinzugesetzt: „Illam questionem non compleuit quia sic habetur in minuta quam scripsit propria manu: Dimictere stare duo folia magna et post incipe textum: Cum audissent uocem Domini Dei“. In der Tat findet sich eine ähnliche Erklärung im Entwurfsexemplar ÖNB Cod. 4678, wo aber für die Fortsetzung des Textes auf ein anderes Blatt verwiesen wird.⁵⁰

Blicken wir auch hier auf die großen Teile dieses Bandes, wie sie sich an Hand der Initialen nahelegen:

⁴⁸) Darunter steht in kleinerer Schrift: „Sabbatum legitime translatus est in dominicam diem. Christiani non tenentur ita rigore ad sabbatum sicut Iudei ueteris legis, etc. fol. 52, 53 pulchra materia.“

⁴⁹) Vgl. oben ÖNB, Cod. 4424, fol. 56ra.

⁵⁰) ÖNB, Cod. 4678, fol. 18r: „... Adam et filii eis pro statu innocencie habuissent oculos aperiores. Et hoc de illo dubio. Secundum dubium principale sepius motum erat, utrum sola ablacio etc. – Dimictere stare duo folia magna et post incipe textum: Et cum audissent uocem Domini.“

Karlsruhe, BLB, Cod. Aug. pap. 44 – Heinrich v. Langenstein, *In Gen 3,1–17a*

1ra–32va	Proem. in Gen 3	Sed et serpens autem. – Secundum diuisionem in principio huius tercii capituli Genesis ... X ... quadruplex est effectus paruulis angelice cure circa etc.	XII
32va–41vb	Gen 3,1–6	Sed et serpens erat callidior cunctis animantibus terre que fecerat Dominus Deus qui dixit ad mulierem. – Serpens ille ut quidam putant sit ipse lucifer ...	
41vb–51ra	Gen 3,6–7	Deditque uiro qui commedit. – Viso in precedentibus modo et ordine transgressionis mulieris hic communiter tangitur transgressio secuta uiri ...	
51rb–57ra	Gen 3,8–13	Cum audissent uocem Domini Dei deambulantis. – Viso in precedenti de testimonio peccati seu iudicio ...	
57rb–93rb	Gen 3,14 sq.	Et ait Dominus Deus ad serpentem. – Postquam uisum est in precedentibus de processu Adam et Eue quantum ad peccati commissionem ...	XIII
93va–99va	Gen 3,15	Iam ergo uolo prosequi translacionem Ieronimi similiter et 70 ^a interpretum que habent ...	
99va–147ra	Gen 3,15 sq.	Et tu insidiaberis. – Declarata iam in precedenti particula habitudine mulieris et seminis eius ad serpentem ...	
147rb–153vb	Gen 3,16	Multiplicabo erumpnas tuas etc. – Semper non solum in te, sed in filiabus tuis longe erumpnas uiri seu sexus masculini ...	
154ra–166rb	Gen 3,17a	Ade uero dixit quia audisti uocem uxoris tue etc. – Ista est ultima pars tercii capituli libri Genesis. In qua descriptis in precedentibus penis et miseris ...	XV–XVI

Der fünfte Band, Cod. Aug. pap. 45, fällt optisch aus der Reihe, da er in jüngerer Zeit restauriert wurde und einen neuen Ledereinband erhalten hat. Der ursprüngliche Vorderdeckel, der in dunkleres Leder gebunden war und Strich-eisendekor aufweist, ist aber noch erhalten. Dort ist auf dem Titelschildchen zu lesen: „...a in Gen. incipit Maledicta terra. Quintum uolumen“. Der eigentlichen Auslegung sind zwei Blätter

vorgebunden, die analog zu Aug. pap. 43 auf vier Seiten ein kurzes Inhaltsverzeichnis enthalten, das am Ende des Bandes mit drei weiteren Seiten ergänzt wurde. Der Band enthält die Fortsetzung des Kommentars, konkret zu Gen 3,17–19. Der Text ist in sieben Abschnitte gegliedert. Manche sind lediglich durch größere Abstände kenntlich gemacht, andere sind mit Initialen ausgestattet, v.a. wenn sie mit einem Lemma beginnen.

Karlsruhe, BLB, Cod. Aug. pap. 45 – Heinrich v. Langenstein, *In Gen 3,17b–19a*

Ir–Iiv	Index		
1ra–27vb	Gen 3,17b	Maledicta terra in opere tuo. – Hoc primo in pena transgressionis Adam superius repetite ... X ... sustineri posse ex rationibus in contrarium factis.	XVII
28ra–36va		Deinde quia experimur homines feruenter et excessiue inclinari ad quedam appetibilia ... X ... dampnacionem mereantur ut dictum est; ergo etc. Item.	
36vb–48va		Rursus ut ante dixi homo adhuc ex parte rerum exteriorum affligitur ... X ... quod religionem et honestatem decet. Nichil deficit. (<i>Rubrik: Hic nichil deficit sed sequitur et honestatem.</i>)	
49ra–90rb		(Et honestatem decet) omnino abicitur. Unde apparet quodammodo peccatum peruerse adinuencionis quorundam ... X ... ad primum transgressorem hominem ait: Maledicta terra in opere tuo in laboribus comedes ex ea omnibus diebus uite tue spinas et tribulos germinabit tibi. Sequitur.	
90rb–106va	Gen 3,19a	In sudore uultus tui uesceris pane tuo. – Itaque ostensum est in precedentibus, qualiter primus homo iuste afflictus est ... X ... sic audacter iudeis uendunt ac pecuniis ab ipsis pro laboribus recipiunt. Sequitur textus.	XIX
106va–117vb		In sudore uultus tui uesceris pane tuo, et sequitur: donec reuertaris in terram de qua sumptus es, quia pulvis es et in puluerem reuerteris. – Hoc habet translacio Ieronimi. Alia uero 70 ^a interpretum ... X ... ex predictis et hec de tercio.	XX
118ra–245vb		Restat ergo quartum dubium circa textum illum ‘in sudore uultus tui uesceris pane tuo donec reuertaris in terram’ superius amotum tractare sub hac forma: utrum emere redditus ad tempus uitalis periodi procedat ... X ... fuit forte latro ille cum Christo suspensus. Et hoc de illo tercio dubio.	XXI
250v–251v	Index		

Der sechste Band Cod. Aug. pap. 46 wurde ebenfalls in jüngerer Zeit restauriert, wobei das alte Einbandleder mit dem Titelschildchen

beibehalten werden konnte. Darauf kann man noch lesen: „... Hassia super Gen. In sudore uultus etc. Sextum uolumen“. Der gesamte Band

ist die Fortsetzung der Auslegung von Gen 3,19, wobei im ersten Teil (fol. 1–112) die Auslegung dem Halbvers Gen 3,19a, im zweiten Teil (fol. 112v–192v) dem Halbvers Gen 3,19b gilt.

Innerhalb dieser großen Teile lassen sich keine auffälligen Untergliederungen oder größere Absätze erkennen.

Karlsruhe, BLB, Cod. Aug. pap. 46 – Heinrich v. Langenstein, *In Gen 3,19a–b*

IIr–IIIv	Index		
1ra–112ra	Gen 3,19a	In sudore uultus tui uesceris pane tuo donec reuertaris in terram de qua assumptus es quia cinis es et in cinerem reuerteris. – Expedita iam prima parte istius textus ex hiis que diffuse dicta sunt de laboribus uniuersis ... X ... sed postea dominio concedente et dirigente possetenus pertractabo etc.	XXII
112va–192vb	Gen 3,19b	In sudore uultus tui uesceris pane tuo donec reuertaris in terram etc. – Circa particulam huius textus, que est ‘donec reuertaris in terram’, ubi tangitur pena mortis generi humano ... X ... et de residuo piis operibus uitam futuram in celis promereri etc. – Sequitur capitulum primum. Iam ergo quia. ⁵¹	XXIII
198r–199v	Index		

Der siebente Band der Spenlin-Ausgabe, Aug. pap. 47, ist in seiner ursprünglichen Form erhalten; auf dem hellen Leder war kein Titelschildchen angebracht. Eine mittelalterliche Hand hat direkt auf den Einband geschrieben: „Heinricus de Hassia“, eine neuzeitliche Hand darunter: „Volumen VII“. Im Innenspiegel des Vorderdeckels findet sich ein kurzes Inhaltsverzeichnis von derselben Hand, die auch die Indices der Vorgängerbände schrieb, das am Ende des Bandes auf vier weiteren beschriebenen Seiten ergänzt wird. Davor (fol. 128v–129r) begann

jemand, auf zwei Seiten einen alphabetisch angeordneten Index zu schreiben. Inwiefern dieser mit dem eigenen Indexband Aug. pap. 109 zusammenhängt, bedarf weiterer Untersuchungen. Dieser Band weist ebenfalls keine größeren Unterteilungen im Text auf, die auf Versuche des Herausgebers schließen lassen könnten, die Textmasse deutlicher zu strukturieren. Auch hier fehlt wie in der „Wiener Ausgabe“ am Ende ein längeres Stück Text, das in der späteren Mondseer Ausgabe auf 70 Folia wiedergegeben ist.

Karlsruhe, BLB, Cod. Aug. pap. 47 – Heinrich v. Langenstein, *In Gen 3,19b*

1ra–128rb	Gen 3,19b	Taliter ergo et tantum dictum sit de illa quarta sequela mortis cum incidentibus. Que erat distribucio bonorum post mortem relictorum ... X ... Omnes ergo qui sine fide illorum articulorum mortui fuerunt iuste sunt dampnati etc.	XXIV
128va–129rb, 131v–133r	Index		

Wie die „Wiener Ausgabe“ des späten 14. Jahrhunderts überliefert auch Spenlins Gesamtausgabe den Text des Genesiskommentars in sieben Bänden. Auf Grund der Parallelen mit der frühen „Wiener Ausgabe“ sowohl im Aufbau als auch hinsichtlich fehlender Textteile, scheint Spenlin als Vorlage eine frühe Fassung des Langenstein’schen Hauptwerkes zur Verfügung gestanden zu haben. Die Aufteilung des Textes gleicht dabei weithin den sieben Bänden der „Wiener Ausgabe“. Der Prologkommentar ist hier ein selbstverständlicher erster Teil des Gesamtwerks. Folgendes Schema faßt die Gliederung der sieben Bände zusammen:

Cod. Aug. pap. 41	vol. 1	Prologkommentar
Cod. Aug. pap. 42	vol. 2	Gen 1,1–24
Cod. Aug. pap. 43	vol. 3	Gen 1,25b–2,25
Cod. Aug. pap. 44	vol. 4	Gen 3,1–17a
Cod. Aug. pap. 45	vol. 5	Gen 3,17b–19a
Cod. Aug. pap. 46	vol. 6	Gen 3,19a–b
Cod. Aug. pap. 47	vol. 7	Gen 3,19b

⁵¹) Damit endet der Text in Cod. Aug. pap. 46. Die angekündigte Fortsetzung ist allerdings auch im Folgebund Aug. pap. 47 nicht enthalten. Diese Ergänzung findet sich hingegen (wie auch eine Reihe weiterer Textteile) in der im Folgenden zu besprechenden Mondseer Gesamtausgabe. Im dazu gehörigen Cod. 3902 der ÖNB findet sich der Textabschnitt, der hier als „primum capitulum“ angekündigt ist, auf fol. 91ra–110ra. Vgl. unten, Anm. 61.

4. Die Ausgabe aus Mondsee

Eine stattliche, komplette Abschrift des Genesiskommentars in drei Bänden wurde in den Jahren 1459 bis 1461 im Kloster Mondsee hergestellt. Diese Ausgabe gelangte nach der Auflösung des Stifts 1792 nach Wien und findet sich heute unter den Signaturen Codd. 3900, 3901 und 3902 in der Österreichischen Nationalbibliothek.⁵² Neben der aufwändigen Ausführung der Bände und des Textes mit geschmückten Initialen enthält die Mondseer Ausgabe auch zahlreiche Randbemerkungen, die Rückschlüsse auf einzelne Texteinheiten und ihre Bezeichnung ermöglichen. Jedem Band wurden am Beginn oder am Ende ausführliche Indices beigelegt. Die Aufteilung des Werkes in den drei Bänden läßt sich so veranschaulichen:

ÖNB Cod. 3900	Prologkommentar Comm. in Gen 1,1–25a Comm. in Gen 1,25b–2,25	I–XI
ÖNB Cod. 3901	Comm. in Gen 3,1–19a	XII–XXI
ÖNB Cod. 3902	Comm. in Gen 3,19a–b	XXII–XXIV

Der erste Band der Ausgabe, Cod. 3900, wurde 1459 von dem Mondseer Mönch Ulricus Seus geschrieben.⁵³ Auf dem Deckel ist der Band als *Prima pars lecture magistri Henrici de Hassia super Genesim* betitelt; auf dem Bandrücken findet sich in neuzeitlicher Schrift der Bandtitel *Henrici de Hassia Pars I in Genesim A* sowie eine alte Signatur „79“. Auf fol. 1rb folgt eine erklärende Notiz zum Inhalt des Bandes: „Prima pars lecture Genesim egregii uiri magistri Henrici de Hassia sacre pagine professoris eximii que

⁵²) Vgl. F. Unterkircher, Die datierten Handschriften (wie Anm. 32) I, 104; zu Cod. 3900 vgl. außerdem *Tabulae codicum* (wie Anm. 15) 115; F. Unterkircher, Inventar der illuminierten Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke der Österreichischen Nationalbibliothek I. Die abendländischen Handschriften (*Museion. Veröffentlichungen der Österreichischen Nationalbibliothek*, N.F. II,2,1), Wien 1957, 98; N. H. Steneck, A Late Medieval ‚Arbor Scientiarum‘. *Speculum* 50 (1975) 245–269; S. J. Livesey, Proportions in late-medieval universities. An examination of two treatises. *Revue d'histoire des textes* 16 (1986) 283–310; F. P. Knapp, Die Literatur (wie Anm. 3) 112 und 124. – Zu Cod. 3901 vgl. zudem K. Binder, Die Lehre des Nikolaus von Dinkelsbühl über die Unbefleckte Empfängnis im Licht der Kontroverse (*Wiener Beiträge zur Theologie* 31). Wien 1970, 10. – Zu Cod. 3902 vgl. auch F. P. Knapp, Heinrich von Langenstein *Sermones Wiennenses ad Iudaeos convertendos* (wie Anm. 26) 111, Anm. 15.

⁵³) Vgl. Wien, ÖNB, Cod. 3900, fol. 395va.

continet tria prima uolumina computato eciam uolumine prologi“.⁵⁴ Dieser kurze Inhaltstext verdeutlicht, daß die Vorlage für den voluminösen ersten Band der Mondseer Ausgabe drei separate *uolumina* darstellten, wie sie uns etwa in der „Wiener Ausgabe“ oder der Spenlin-Ausgabe vorliegen, unter denen der Prologkommentar bereits als *uolumen I* mitgerechnet wurde. Die drei Teile (bzw. *uolumina*) innerhalb von Cod. 3900 sind optisch klar voneinander abgegrenzt. Der Beginn des Prologkommentars (fol. 2r) und des Kommentars zu Gen 1 (fol. 146r) sind jeweils mit ganzseitigen floral verlängerten mehrfarbigen I-Initialen ausgestattet und so zu illuminierten Prachtseiten komponiert (Abb. 5). Beide Textabschnitte haben ein je eigenes System der Untergliederung in einzelne Unterkapitel, die entweder mit vierzeiligen roten Lombarden, Abständen oder rot unterstrichenen Lemmata gekennzeichnet sind.

Der Prologkommentar in Cod. 3900 ist wiederum dreifach unterteilt; der Beginn jedes Teils wird durch eine Randbemerkung verdeutlicht. Der Kommentar zum Generalprolog beginnt mit einer sechszeiligen F-Initiale (fol. 10ra); beim Beginn des Kommentars zum Pentateuchprolog verzichtete der Illustrator hingegen auf eine große Initiale. Außerdem fehlt das Lemma „Desiderii mei“, welches üblicherweise den Beginn des Kommentars zum Pentateuchprolog markiert.⁵⁵ Erst im Nachhinein wurde der erste Buchstabe rot markiert und der Titel *Secundus prologus* am Rand hinzugefügt. Der Kommentar zum Generalprolog ist in fünf Abschnitte untergliedert;⁵⁶ im wesentlich kürzeren Kommentar zum Pentateuchprolog wurde keine Untergliederung

⁵⁴) Vgl. Wien, ÖNB, Cod. 3900, fol. 1rb. Mit ähnlichen Erklärungen zum Inhalt der Bände ist die Tegernseer Ausgabe ausgestattet.

⁵⁵) Auch bei der Spenlin-Ausgabe ist der Beginn des Kommentars zum Pentateuchprolog nicht eigens markiert. Vgl. Karlsruhe, BLB, Aug. pap. 41, fol. 122va.

⁵⁶) In der Mondseer Gesamtausgabe fehlt der ca. 16-zeilige Schlußabsatz im Kommentar zum Generalprolog (Wien, ÖNB, Cod. 3900, fol. 118vb), worin Langenstein weitere zu erörternde Quaestiones formuliert, diese aber nicht mehr ausgeführt hat. Dieser Passus findet sich hingegen sowohl in der frühen Abschrift ÖNB, Cod. 4861 (fol. 99v) als auch in den Ausgaben von Spenlin und Gossolt: Karlsruhe, BLB, Aug. pap. 41, fol. 122rb; Wien, ÖNB, Cod. 3922, fol. 90r. Dort heißt es lapidar: „Ad ista dubia magister non respondet in prologo. Sequitur textus Desiderii mei.“

Abb. 5: Titeliniale des Prologkommentars in der Mondseer Ausgabe. ÖNB Cod. 3900, fol. 2r

des Textes vorgenommen, hier bediente sich der Schreiber nur roter Unterstreichungen der Lemmata. Nach dem Kommentar zu den Bibelprologen wurden in Cod. 3900 zusätzlich die Hieronymustexte *Frater Ambrosius* und *Desiderii mei* im vollen Wortlaut eingefügt (fol. 135ra–138rb; 138va–139ra); ein Detail, das sich in der sonstigen Textüberlieferung des Kommentars nicht findet, mit dem der Schreiber den Band aber an exegetische Konventionen oder Erwartungen anpaßte und ihn mit den Primärtexten versah, die der Leser sonst in den großen Bibel- bzw. Postillenausgaben konsultieren mußte.

Nach dem Prologkommentar folgen in Cod. 3900 die beiden *uolumina* mit den Auslegungen zu Gen 1 und Gen 2. Der Band schließt mit einem alphabetischen Index. Folgende Übersicht zeigt die markanten Abschnitte an:



Wien, ÖNB, Cod. 3900 – Heinrich v. Langenstein, *In Gen 1–2, cum lectura in prologos*

2ra–10ra	„Prohemium“ <i>in marg.</i>	In principio creauit Deus celum et terram. – Ita scribitur in capite tocius diuine scripture ...	I
10ra–118vb	„Prologus Ieronimi in totam bibliam“ <i>in marg.</i>	Frater Ambrosius michi tua munuscula perferens. – Ista epistola beati Ieronimi proponitur toti sacre scripture tamquam prologus ...	II
28rb	„Capitulum secundum“ <i>in marg.</i>	Quid loquar de seculi hominibus etc. – In superiori capitulo sumpto exemplo ab etnicis ...	
40ra	„Quintum capitulum“ <i>in marg.</i>	Pharisei stupent in doctrinam Domini. – In ista parte in qua melius incipit capitulum quintum huius epistole ...	
45rb	„Sextum capitulum“ <i>in marg.</i>	Hec a me perscripta sunt breuiter. – In principio huius sexti capituli prologi galeati ponitur conclusio ...	
105va	„Octauum capitulum“ <i>in marg.</i>	Oro te frater carissime inter hec uiuere. – Hic congruencius incipi potest octauum et ultimum capitulum huius epistole ... X ... et sibi tam immobile et inseparabiliter alligauit. Et hec de isto prologo quantum ad textum.	
118vb–134va	„Secundus prologus“ <i>in marg.</i>	Expedito prologo generali in totam bibliam in quo multipliciter notificata est ... X ... magis sunt corrigende ex biblia christianorum quam econuerso ut elici potest ex premissi. Et sic est finis huius conclusionis responsalis. Amen etc.	III
146ra–156ra	Comm. in Gen 1 / Principium	In principio creauit Deus celum et terram. – Hic introducens beatus Augustinus 11 De ciui. Dei cap. 3 ... X ... tanto tempore immorari prologis sacre scripture et predictis preambulis. Sequitur textus.	IV
156ra–198ra		In principio creauit Deus celum et terram etc. – Omissis diuisionibus curiosis accipio illam diuisionem ...	V
198ra–254rb	Gen 1,1–25a „Exposicio quarta“ <i>in marg.</i>	In principio creauit Deus etc. – Exposito iam quodammodo et declarato illo difficilimo passu ... X ... hominibus ad supersticiones inclinatis. Talibus ergo obmissis sequitur in littera. ⁵⁷	VII

⁵⁷⁾ Fol. 238rb–254rb überliefert einen Textteil, der in der frühen „Wiener Ausgabe“ sowie in der Spenlin-Ausgabe fehlt. Es handelt sich um eine nachgetragene Auslegung von Gen 1,24–25; Inc.: „Tunc sequitur ultima pars primi cap.

Gen. Dixit quoque Deus producat terra animam uiuentem in genere suo. Iumenta et reptilia et bestias terre secundum species suas factum est ita. – Postquam in precedentibus Moyses quoniam creator Deus ornauit elementum aque mirandis...“.

254rb–389va	Gen 1,25b-2,25 „Secundum uolumen“ <i>in marg.</i>	Et uidit Deus quod esset bonum, et ait: Faciamus hominem ad ymaginem et similitudinem nostram. – Sicut in precedentibus patet ista littera; ‘et uidit Deus quod esset bonum’, dupliciter legi potest ... X ... serpens ille callidissimus de quo sequitur in littera: Sed et serpens erat callidior cunctis animantibus terre etc. ⁵⁸	VIII– XI
390ra–395va	„rubrice istius libri cum quottis“	Adam ubi sit formatus ... X ... Zodiaci obliquacio querere sic fit et non aliter.	

Der zweite Band der Mondseer Ausgabe, Cod. 3901, ist 1461 datiert und enthält den Kommentar über Gen 3,1–19. Der Auslegung geht ein alphabetisch angeordneter Index voran. Verglichen mit Cod. 3900 ist dieser Folgeband deutlich bescheidener ausgeführt worden. So findet sich am Beginn der Auslegung nur eine blau-rote 13-zeilige S-Initiale. Die Untergliederung des Textes geschieht wiederum durch Lombarden, Abstände und Unterstreichungen.

Die interne Zählung, die in Cod. 3900 von drei *uolumina* ausgeht, wird in Cod. 3901 nicht mehr konsequent verfolgt. So kündigte der Kopist am Ende von Cod. 3900 (fol. 389v) zwar noch das *tercium uolumen* an, aber in Cod. 3901 wird dieser Hinweis nicht mehr aufgegriffen. Allerdings

findet sich hier am Ende des Abschnitts XX (nach der Einteilung im RB) und vor der eingefügten Quaestio „Utrum emere redditus ad tempus uitalis periodi procedat ex prudencia carnis aut seculi“ (fol. 245vb) ein Hinweis auf ein folgendes *uolumen*. Da der nächste Textteil auf dem Folgeblatt fol. 246 steht, muß sich der Hinweis auf das neue *uolumen* auf die Vorlage für die Mondseer Ausgabe beziehen. Weder in der frühen „Wiener Ausgabe“, noch in der Spenlin-Ausgabe bot sich diese Stelle als Zäsur und Übergang für einen neuen Band an.⁵⁹ Das auf fol. 246r folgende *dubium* ist vom vorhergehenden Text merklich getrennt, was auf die zahlreichen anderen *dubia* des Kommentars in der Mondseer Ausgabe nicht zutrifft.

Wien, ÖNB, Cod. 3901 – Heinrich v. Langenstein, *In Gen 3,1–19a*

Ir–VIIv	„Rubrice cum quottis“	Accepicio personarum est grande peccatum ... X ... Christianus populus an possit iuste per potenciam infideles sibi facere tributarios.	
1ra–47ra	Gen 3,1–7	Sed et serpens erat callidior cunctis etc. – Secundum diuisionem in principio istius tercii capituli Genesis ... X ... oculos aperiores. Et hoc de illo dubio. Secundum dubium principale sepius motum erat, utrum sola ablacio etc.	XII
47ra–52va	Gen 3,8–13	Viso in precedentibus particulariter de primo testimonio peccati seu iudicio ... X ... incepta a serpente cum dicitur: Et ait Dominus Deus ad serpentem.	
52vb–245vb	Gen 3,14–19a	Et ait Dominus Deus ad serpentem. – Postquam uisum est in precedentibus de processu Adam et Eue quantum ad peccati commissionem ... X ... sub hac forma, utrum emere redditus ad tempus uitalis periodi procedat ex prudencia carnis aut seculi etc. – Quere in sequenti uolumine.	XIII– XX
246ra–342rb		Utrum emere redditus ad tempus uitalis periodi procedat ex prudencia carnis aut seculi ... X ... fortassis fuit latro ille cum Christo suspensus. Hoc de illo tercio dubio; tercio queritur circa predicta que in iusticia peyor et rei publice nociuor uel illa que committitur in commutationibus uel distributionibus.	XXI

Der dritte Band der Mondseer Gesamtausgabe, Cod. 3902, wurde von dem Mönch Wolfgang von Wäring um 1461 geschrieben.⁶⁰ Der neuzeitliche Kurztitel auf dem Bandrücken von Cod. 3902

bezeichnet diesen Teil als *pars secunda*, wogegen ein Titelschildchen auf dem Banddeckel von der *tercia pars* spricht und dabei die drei Bände der Mondseer Ausgabe im Blick gehabt haben mag. Eine Lösung dieser widersprüchlichen Information läßt sich vielleicht auf der inhaltlichen Ebene finden. Der in dem Band überlieferte Abschnitt betrifft allein den Kommentar zu Gen 3,19. Wir haben weiter oben schon betont, daß sich dieser letzte Teil formal und wegen seiner inhaltlichen Breite von den früheren Teilen des Genesiskommentars unterscheidet. Möglicherweise wurde in der Mondseer Ausgabe diesem Unterschied Rechnung getragen.

⁵⁸) Im Abspann schrieb der Kopist: „Sequitur tercium uolumen magistri Heinrici de Hassia secluso uolumine prologi“ (Wien, ÖNB, Cod. 3900, fol. 389va; Cod. 3922, fol. 443r).

⁵⁹) In der Spenlin-Ausgabe findet sich der Teil dieses Textes in Aug. pap. 45, fol. 118r–245v. Die Quaestio scheint zudem von der frühen Wiener Ausgabe hin zur Spenlin-Ausgabe eine Erweiterung erfahren zu haben. Vgl. ÖNB, Cod. 4640, fol. 93r–200v.

⁶⁰) Vgl. F. Unterkircher, Inventar (wie Anm. 52) 98; F. Unterkircher, Das Kollektar-Pontifikale des Bischofs Baturich von Regensburg (817–848) (Cod. Vindob. ser. n. 2762) (*Spicilegium Friburgense* 8). Fribourg (Schweiz) 1962.

Der Text in Cod. 3902 ist schlicht gestaltet. Lediglich auf dem ersten Folium findet sich eine große I-Initiale. Auch am Beginn der beiden Auslegungsteile XXII und XXIII (nach

der Einteilung im RB) sind die I-Initialen („In sudore uultus tui“) aufwändiger gestaltet. Der zweite Abschnitt ist zudem durch dreizeilige Lombarden untergliedert.

Wien, ÖNB, Cod. 3902 – Heinrich v. Langenstein, *In Gen 3,19a–b*

Ir–VIIv	Index	Abstinencia a qualitate uictus quid est ... X ... Christianorum auari subtiliores sunt circa usuras quam iudei. – Explicit tabula.	
1ra–55vb	Gen 3,19a	In sudore uultus tui uesceris pane tuo donec reuertaris in terram de qua assumptus es, quia cinis es et in cinerem reuerteris. – Expedita iam prima parte illius textus ex hiis que diffuse dicta sunt de laboribus uniuersis ... X ... sed postea Domino concedente et dirigente possentenus pertractabo etc. Sequitur: In sudore.	XXII
56ra–110ra	Gen 3,19b	In sudore uultus tui uesceris pane tuo donec reuertaris in terram etc. – Circa particulam huius textus, que est ‘donec reuertaris in terram’, ubi tangitur pena mortis ... X ... Hec itaque de commutationibus rerum et censibus probabiliter dicta sint in pluribus ratiocinatione quam determinatiue saluis per omnia christiane religionis documentis et iudicio undecumque sumatur sentencie melioris cui in omnibus apparuit me gaudenti animo fateor assensurum. ⁶¹	XXIII
110ra–174vb		Taliter ergo et tantum dictum sit de illa quarta sequela mortis ... X ... omnes ergo qui sine fide illorum articulorum mortui fuerunt, iuste sunt dampnati.	XXIV
174vb–245va		Usque huc pertractata est prima pars tercię instancie contra diuinam prouidenciam superius facte qua dicebatur quod si Deus est gubernator uniuersi ... X ... in quo omnes stelle situantur secundum superius et inferius. – Finis ultime leccionis ac tocius operis magistri Hainrici de Hassia super Genesim. ⁶²	

Die dreibändige Gesamtausgabe von Mondsee bestätigt die grobe Einteilung des Genesiskommentars, die wir schon in den beiden siebenbändigen Ausgaben von Wien und Karlsruhe feststellen konnten. Eine vom Autor selbst vorgenommene *diuisio textus* läßt sich auf den ersten Blick in den Handschriften kaum erkennen. Hierzu bedarf es einer umfassenderen Transkription des weithin in gleichmäßigem Fließtext verbreiteten Werks. Bei der Auslegung von

Gen 1 findet sich immerhin eine Unterteilung des Textes, insofern vier verschiedene Auslegungen vorgestellt werden. In den folgenden Kommentarteilen verfolgte Langenstein diese Methode nicht mehr. Das haben offenbar auch die Zeitgenossen erkannt und daher Indices zu einzelnen Teilen des Genesiskommentars erstellt. Das Verweissystem der Indices ist ausgeklügelt und sollte unabhängig von den Seitenzahlen einer bestimmten Abschrift funktionieren.⁶³

Schließlich finden sich in die Mondseer Ausgabe weitere Textteile mit eingearbeitet, die Langenstein in der Vorlesung nicht vorgetragen, vielleicht aber angekündigt hatte. Auch dies bedarf der weiteren Verifizierung im Verlauf des Forschungsprojekts.⁶⁴ Die Vorlage für die Mondseer Ausgabe scheint trotzdem einer anderen Einteilung als die „Wiener Ausgabe“ gefolgt zu sein. Sie bestand zwar ebenfalls aus mehreren *uolumina*, deren Aufteilung verlief aber v.a. im zweiten Teil des Kommentars (v.a. in der Auslegung ab Gen 3) anders.

⁶¹) Cod. 3902 überliefert auf fol. 91ra–110ra einen Text, der in der Gesamtausgabe von Johann Spenlin zwar noch angekündigt, aber nicht mehr ausgeführt ist. Vgl. Aug. pap. 46, fol. 192va–b: „Sequitur capitulum primum ‘Iam ergo’“ (vgl. oben, Anm. 51). Dieser Exkurs in Cod. 3902, fol. 91ra–110ra beginnt mit den Worten: „Iam ergo quia ex nunc et alias dictis manifestum est quod clerici et laici tennetur de bonis que tenent maxime super competenciam status eorum succurrere necessitatibus pauperum uel indigencium uidendum est quibus modis et quot hoc facere possint et debent, et constat quod quinque modis prout hic sufficit, uidelicet benedictione, mutuacione, concessione, locacione et donacione.“

⁶²) Diese abschließende Texteinheit auf fol. 174vb–245va fehlt in der Spenlin-Ausgabe und in der frühen Wiener Ausgabe. In der Lambacher Ausgabe (Lambach, Stiftsbibliothek, Cod. chart. 15, fol. 163rb–231va), worin der Teil davor mit „Amen“ endet, und in der Tegernseer Ausgabe (Cm 18147, fol. 283rb–433va) ist dieser Zusatz ebenfalls überliefert. Wie oben bereits erwähnt, überlieferte Cod. 4830 der ÖNB diesen Text unter dem Titel *Tractatus de necessitate fatali*. Der Umfang desselben erscheint im Vergleich mit dem Text im Cod. 3902 unvollständig. Vgl. oben, Anm. 26.

⁶³) Die Indices des gesamten Genesiskommentars sollen in einer Folgestudie auf ihre Entstehung sowie auf eventuelle Variationen und ihre Systematik hin untersucht werden.

⁶⁴) Insgesamt enthält die Mondseer Ausgabe ca. 1.200.000 Wörter (ohne Indices), die gedruckt sicherlich 2000 DIN A4-Seiten überschreiten würden.

5. Die Lambacher Gesamtausgabe von Oswald Eisentaler

In der Stiftsbibliothek Lambach befindet sich eine weitere dreibändige Ausgabe des Langenstein'schen Hauptwerks, die aufwändig dekoriert und mit Indices ergänzt wurde. Sie stammt aus dem Besitz des Bibliophilen Oswald Eisentaler, Vikar in Schärding, der sie 1473 dem Stift Lambach vermachte.⁶⁵ Auch hier verschleiern die heutigen Signaturen die Zusammengehörigkeit und richtige Abfolge des Kommentars, denn die drei Codices tragen aktuell die Signaturen Lamb. Cod. chart. 17 (= Band 1), Lamb. Cod. chart. 7 (= Band 2) und Lamb. Cod. chart. 15 (= Band 3). Abgesehen von einigen zusätzlichen Textzäsuren stimmt diese Ausgabe bis in die Untergliederungen hinein mit der ebenfalls dreibändigen Mondseer Gesamtausgabe überein. Alle Bände verfügen am Beginn über ausführliche Indices.⁶⁶ Das erste Folium der Auslegung im ersten Band (Cod. chart. 17, fol. 1r)

wird von einer üppig floral gestalteten I-Initiale dominiert, die sich mehrfarbig um den ganzen Seitenblock rankt; dabei fand auch Blattgold Verwendung. Ähnlich kunstvoll ist auch die erste Seite im dritten Band (Cod. chart. 15, fol. 1r) gestaltet, ebenfalls aus einer I-Initiale heraus, wohingegen der Beginn des zweiten Bandes nur mit einer wenig aufwändigen quadratischen achtzeiligen S-Initiale, grün auf rotem Grund und ohne ausgreifendes Rankenwerk, gestaltet wurde (Cod. chart. 7, fol. 1r). Darüber hinaus finden sich innerhalb der Bände nur wenige rote Paragraphen und rubrizierte Verweisziffern, die die Systematik der Indices tragen. Die Lambacher Kollektion verzichtete auf jegliche Hinweise, etwa an den Rändern, die den Text deutlicher strukturieren helfen (wie z.B. *capitulum*, *uolumen* oder *pars*), so wie es in den Mondseer Bänden der Fall ist. Der Hinweis auf ein folgendes *tercium uolumen*, den wir schon in der Mondseer Ausgabe beobachteten, obgleich er sich vor dem Ende des entsprechenden Bandes befindet, taucht auch hier auf.⁶⁷

⁶⁵) Vgl. A. Rabensteiner, Handschriften-Katalog des Stiftes Lambach (handschriftl.), Ende 19. Jh., URL: <https://manuscripta.at/diglit/rabensteiner/0077>; F. Resch, Handschriften-Katalog des Stiftes Lambach (handschriftl.), 2. Hälfte 18. Jh., URL: <https://manuscripta.at/diglit/resch/0094>. – Eisentaler vermachte Teile seiner Bibliothek neben dem Stift Lambach auch den Klöstern Suben, Melk und Lilienfeld. Vgl. zu ihm: Die illuminierten Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke der Oberösterreichischen Landesbibliothek in Linz. Handschriften und Frühe Drucke 1140–1540. Österreich, Passau, Italien, hrsg. von K. Hranitzky–M. Schuller-Jukes–S. Rischpler, unter Mitarbeit von A. Reisenbichler (*Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse*), Wien 2018, hier 40f. und 25. Die beiden Bände, die Eisentaler dem Stift Suben schenkte und die heute in der OÖ Landesbibliothek in Linz liegen, sind eine Lebensbeschreibung der hl. Caterina v. Siena durch Raimund v. Capua sowie eine Inkunabel mit der *Consolatio philosophiae* des Boetius. Vgl. dazu auch: https://www.mrfh.de/drucken.php?bio_id=121. – Die Schenkungsurkunde Eisentalers für Lambach vom 8. Jänner 1473 zählt als Schenkungsumfang folgende Bücher auf: vier Bände des *Speculum historiale* von Vinzenz v. Beauvais, die Abhandlung *De ecclesiastica potestate* des Augustinus von Ancona, die Auslegung über *Ecclesiastes* von Hans v. Tittmoning, die drei Bände des Genesiskommentars Langensteins, „alle geschrieben auf Regal Papier“, die *Historia tripartita*, sowie ein *Speculum humane vite*. Lambach, Stiftsarchiv Urkunden (992–1600) 1473_I_08, in: monasterium.net, URL: http://monasterium.net/mom/AT-StiAL/LambachOSB/1473_I_08/charter (Zugriff 2020-07-14).

⁶⁶) „Tabula super prima parte lecture magistri Heinrici de Hassia super Genesim“, Cod. chart. 17, fol. 2ra–10va; ebenso Cod. chart. 7, fol. 1r–VIv; Cod. chart. 15, fol. 2r–9v.

Der dritte Band, Cod. chart. 15, enthält zudem einen Datierungshinweis, der noch auf die Vorlesung Langensteins zurückreicht; denn auf fol. 47ra liest man: „Explicit ultima leccio ordinarii anni m^occc^o9^o“. Dieser Datierungshinweis findet sich unter allen für diese Studie untersuchten Ausgaben des Genesiskommentars nur in der Lambacher. Die unvollständige Jahreszahl läßt sich an Hand der Parallelüberlieferung im Wiener Codex 4679 erklären, dem Konzeptexemplar Langensteins. Dort ist die Jahresangabe auf fol. 220r folgendermaßen überliefert: „Explicit ultima leccio ordinarii anni m^occc^o9^o1^o, uerte folium pro residuo sequentis anni.“ Der Schaft nach der Ziffer 9, den man als „1“ interpretieren kann, ist allerdings sehr kurz ausgefallen, jedoch deutlich länger als die Punkte zwischen „m“, „ccc“ und „9“, sodaß die Jahreszahl als 1391 gelesen werden kann. Für einen späteren Leser oder Kopisten mag dies nicht so klar ersichtlich gewesen sein, weshalb er die Jahreszahl nur mit „139...“ überlieferte.

⁶⁷) „Sequitur tercium uolumen magistri Heinrici de Hassia secluso uoluminis prologi“, Lambach, Stiftsbibliothek, Cod. chart. 17, fol. 247va.

6. Unvollständige Ausgaben des Genesiskommentars

Neben diesen vier Ausgaben, die, wenn auch nicht immer alle Textteile, so doch die gesamte Vorlesung überliefern, sollen abschließend drei weitere Ausgaben des Genesiskommentars vorgestellt werden, die zwar auf Grund fehlender Bände bzw. Teile nicht als „Gesamtausgaben“ gelten können, die aber dennoch wertvollen Aufschluß über den Aufbau und die Gliederung des Kommentars bieten.

a) Die Ausgabe des Jodok Gossolt

Die einspaltig geschriebene und in zwei Bänden überlieferte Abschrift des Kommentars aus dem Besitz des Salzburger Offizials Jodok Gossolt (Wien, ÖNB, Codd. 3922 und 3919), die dieser dem Salzburger Domkapitel vermachte, wurde nach 1425 hergestellt.⁶⁸ Der erste Band, Cod. 3922, überliefert den Prologkommentar und die Auslegung von Gen 1,1–25 sowie Gen 1,25–2,25. Im zweiten Band, Cod. 3919, ist der Kommentar zu Gen 3,1–19 enthalten. Ausschließlich hier findet sich ein Incipit, das den Kommentar zum dritten Genesiskapitel als *tercium uolumen* bezeichnet.⁶⁹ In dieser Ausgabe fehlt allerdings die gesamte Auslegung von Gen 3,19, jener große Textabschnitt, der etwa im dritten Band der Mondseer Gesamtausgabe (ÖNB, Cod. 3902) enthalten ist und sich in der Ausgabe des Johann Spenlin über zwei Bände

hin erstreckt (Karlsruhe, BLB, Aug. pap. 46 und Aug. pap. 47).⁷⁰ Außerdem findet sich in den beiden Bänden von Gossolt kein Index. Offenkundig folgte diese Ausgabe der Konzeption der dreibändigen Gesamtausgaben; ob der dritte, hier fehlende Band verloren ging oder niemals abgeschrieben wurde, muß offenbleiben.

b) Die Ausgabe des Klosters Tegernsee

Die Bibliothek des Klosters Tegernsee verfügte ebenfalls über eine dreibändige Ausgabe des Genesiskommentars. Sie wurde von dem Tegernseer Konventualen Oswald Nott von Tittmoning geschrieben und ist 1466 datiert.⁷¹ Die Bände befinden sich heute in der Bayerischen Staatsbibliothek in München unter den Signaturen Clm 18.145, 18.146 und 18.147.⁷² Auch die Tegernseer Ausgabe überliefert den Kommentar nicht vollständig. So fehlt darin v.a. der Prologkommentar; ein Hinweis auf das *uolumen prologi*, den der Kopist vermutlich aus der Textvorlage übernommen hatte, wurde nachträglich gestrichen.⁷³ Die *Lectura super prologos biblie* war aber trotzdem in der Tegernseer Klosterbibliothek vorhanden, nämlich in Clm 18.521a (fol. 1ra–119rb). Diese Handschrift enthält neben dem Prologkommentar von Langenstein auch die Kommentierung der hieronymianischen Bibelprologe durch Guilelmus Brito. Möglicherweise hat der Schreiber daher Abstand genommen, diesen Text, der im Kloster bereits vorhanden war, nochmals abzuschreiben. Das würde wiederum bedeuten, daß Clm 18.521a nicht als Teil einer Gesamtausgabe des Genesiskommentars kopiert wurde und vermutlich auch einer anderen Textüberlieferung folgte. Auch in der äußeren Gestaltung unterscheidet sich Clm

⁶⁸) Vgl. F. Unterkircher, Inventar (wie Anm. 52) 98. – Jodocus Gossolt, promovierter Jurist, war Konzilsteilnehmer in Konstanz, von 1426 bis 1430 Pfarrer in Altenmarkt im Pongau und bekleidete danach das Amt eines Offizials und Generalvikars in Salzburg. Er starb am 4. Dezember 1435. Im Kreuzgang von St. Peter in Salzburg hat sich seine Grabplatte erhalten. Vgl. S. Weiß, Die Beziehungen des Erzbistums Salzburg und seiner Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant zur römischen Kurie unter Papst Martin V (1417–1431), ungedruckte Habilitationsschrift. Innsbruck 1978, 301–305 (Nr. 152); vgl. ferner den Eintrag in den *Regesta Ecclesiastica Salisburgensis*: http://res.icar-us.eu/index.php/Gossolt_Jodocus (Zugriff 2020-07-23).

⁶⁹) „Incipit tercium uolumen uenerabilis et eximii sacre theologie doctoris magistri Hainrici de Hassia super Genesis. – Sed et serpens erat callidior cunctis etc...“, ÖNB, Cod. 3919, fol. 1r.

⁷⁰) Der Genesiskommentar endet in Gossolts Ausgabe mit folgendem Textabschnitt: „Utrum emere redditus ad tempus uitalis periodi procedat ex prudencia carnis aut seculi ... X ... que communiter in commutationibus uel distributionibus“, ÖNB, Cod. 3919, fol. 301r–406v.

⁷¹) Am Ende des ersten Bandes Clm 18.145, fol. 337r heißt es: „Explicit per me fratrum Oswaldum Nott de Tittmaning

monachum professum in Tegernsee anno domini m cccc lxxvi.“ – Am Ende des zweiten Bandes, Clm 18.146, lautet der Abspann: „Iste liber attinet monasterio Tegernsee quem Reuerendus in Christo pater et dominus Conradus Abbas ibidem imperauit anno millesimo quadringentesimo sexagesimoseptimo etc.“ – Der dritte Band ist nicht mehr datiert, aber ebenfalls von Oswald Nott geschrieben: Clm 18.147, fol. 433va.

⁷²) Vgl. K. Halm (u.a.), *Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis IV 3*. Nachdruck Wiesbaden 1969, 136.

⁷³) München, BSB, Clm 18.145, fol. 337ra. Der durchgestrichene Verweis lautet: „Sequitur tercium uolumen magistri Hainrici de Hassia secluso uolumine prologi“; er findet sich wortgleich in den Ausgaben von Gossolt und Eisentaler (Lambach): ÖNB, Cod. 3900, fol. 389va; Cod. 3922, fol. 443r; Lambach, Cod. chart. 17, fol. 247va.

18.521a deutlich von den zusammengehörenden Codices 18.145, 18.146, 18.147.

Der erste Band der Ausgabe, Clm 18.145, enthält die Auslegung von Gen 1,1–25 und Gen 1,25–2,25. Die Aufmachung des Bandes drückt die Verehrung der Mönche von Tegernsee gegenüber dem Altmeister der Wiener Theologischen Fakultät aus. So kopierte Oswald Nott auf den Innenspiegel des Vorderdeckels die Inschrift von Langensteins Epitaph im Wiener Stephansdom und errichtete dem Professor damit gleich zu Beginn ein Monument. Es handelt sich um ein Charakteristikum, für das es in der handschriftlichen Tradition des Kommentars keine Parallele gibt und das von einem gewissen Wiener ‚Insiderwissen‘ in Tegernsee zeugt.⁷⁴ Die Ehrerbietung setzt sich auf der Titelseite (Ir) fort: „... in quo prima pars lecture celeberrimi magistri Hainrici de Hassia primicerii et patriarche almifici studii uniuersitatis Wienensis in Genesim super primis duobus capitulis continetur.“⁷⁵ Eine andere Hand fügte Hinweise zur Länge und Gliederung des Werkes hinzu, wonach das erste Kapitel von fol. 1 bis 184 reicht, das zweite sich bis zum Ende des Bandes anschließt und ein alphabetischer Index das Werk abschließt. Wiederum eine andere Hand fügte darunter hinzu, daß Langenstein das Werk im Jahr 1390 verfaßt habe, wie man auf fol. 405vb erfahren könne.⁷⁶

Der zweite Band, Clm 18.146, enthält analog zu den Ausgaben aus Mondsee und Lambach das *uolumen tertium* mit der Auslegung von Gen 3,1–19. Das Titelblatt auf fol. Ir spricht hingegen von der *secunda pars* der *Lectura super Genesim*, die sich der Auslegung des dritten Kapitels der Genesis widmet. Die andere Hand, die sich auch auf dem Titelblatt des Clm 18.145 zu Wort meldete, präzisiert den Umfang: „que pars ‚in sudore uultus tui‘ satis extense pertractatur a fol. 379 usque ad finem presentis partis, sequens uero

particula, uidelicet ‚donec reuertaris in terra‘ etc. in principio tercię partis pertractatur etc.“. Unter den *partes* verstand der Schreiber also die Aufteilung des Kommentars in drei Bände, wie sie in den Ausgaben von Mondsee, Lambach und Tegernsee vorliegt. Deren gemeinsame Vorlage wiederum unterteilte die Auslegung von Gen 1, Gen 2 und Gen 3 jeweils in *uolumina*, zu denen ein weiteres *uolumen* des Prologkommentars hinzugerechnet (oder weggelassen) wurde. An äußerlichen Gemeinsamkeiten zwischen der Tegernseer und der Mondseer Ausgabe fällt auch eine dreizehnzeilige S-Initiale („Sed et serpens erat callidior...“) auf, die eine große Ähnlichkeit mit der entsprechenden Initiale im Mondseer Codex (ÖNB, Cod. 3901) hat.

Der dritte Band der Tegernseer Ausgabe, Clm 18.147, enthält einzig die langen Abhandlungen über Gen 3,19a und 3,19b. Auf der Titelseite wird spezifiziert: „Tercia pars lecture Magistri Hainrici de Hassi super Genesim“; der Textumfang entspricht den Nummern XXII–XXIV nach dem *Repertorium biblicum*. Am Ende eines jeden Tegernseer Bandes befinden sich Indices, die nach Form und Inhalt mit dem Index der Gesamtausgabe von Mondsee identisch sind. Auffallend ähnliche I- und S-Initialen, rote Lombarden, Textzäsuren und sogar die Übereinstimmung in einigen Randnotizen deuten darauf hin, daß die Mondseer Gesamtausgabe und die Tegernseer Ausgabe eng miteinander verwandt sind. Das genaue Verhältnis der beiden Texte muß freilich im Detail noch kritisch überprüft werden.

c) Die Ausgabe des Johann Pengler von Weissenburg

Eine weitere dreibändige Ausgabe des Genesiskommentars aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die in Süddeutschland hergestellt wurde, findet sich heute in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel. Es handelt sich um die Handschriften Cod. Guelf. 81.20 Aug. 2°, Cod. Guelf. 81.21 Aug. 2° und Cod. Guelf. 81.22 Aug. 2°. Sie stammen aus dem Besitz des Johann Pengler von Weissenburg; im ersten Band findet sich eine Notiz, wonach der Band am 10. April 1472 von Jakob Gissickemer aus Würzburg vollendet worden ist. Der dritte Band Cod. Guelf. 81.22 Aug. 2° zeigt auf fol. 305r den

⁷⁴) Clm 18.145, Innenseite des Vorderdeckels: „Epithaphium M. Hainrici de Hassia: Mortales cuncti / moueat uos tumba sepulti / Hassonis Hainrici / uermibus esca dati / mors est a tergo / sapiens homo se paret ergo.“ Vgl. zur Begräbnisstätte Langensteins: J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Festschrift zu ihrer fünfhundertjährigen Gründungsfeier, Wien 1865, 401.

⁷⁵) Dieselben Ehrenbezeichnungen auch am Beginn des dritten Bandes, Clm 18.147, fol. Ir.

⁷⁶) Siehe oben, Anm. 36.

Besitzvermerk: *Liber M. Ioannis Pe[n]gl Weysenburgensis*.⁷⁷ Nach Wolfenbüttel gelangten die Bände im Jahr 1653 durch den Nürnberger Bücheragenten Georg Forstenheuser, der sie für die herzogliche Bibliothek erworben hatte.⁷⁸

Die Zusammengehörigkeit der Bände legt sich schon äußerlich nahe. So sind die Einbände von derselben Machart und tragen zusammen mit dem Titel auch noch die ehemaligen Signaturen: *Hinrici de Hassia M.S. 1472* mit den Bandzahlen I, II, III. Der erste Band, Cod. Guelf. 81.20 Aug. 2°, überliefert den Kommentar zu Gen 1 und Gen 2. Der zweite Band, Cod. Guelf. 81.21 Aug. 2°, überliefert die Auslegung zu Gen 3,1–16 und der dritte Band, Cod. Guelf. 81.22 Aug. 2°, enthält die Ausführungen über Gen 3,17–19. Es scheint, daß bei der Aufteilung des Kommentars zu Gen 3 auf zwei Codices dieselben Textgrenzen gesetzt wurden wie in den Codices Aug. pap. 44 und Aug. pap. 45 der Gesamtausgabe von Johann Spenlin. Dies muß allerdings erst durch eine genaue Untersuchung der Wolfenbütteler Bände am Original überprüft werden. In dieser Ausgabe fehlt ebenfalls der Prologkommentar, weshalb wir nicht von einer vollständigen Ausgabe sprechen können. Auch der Kommentar zu Gen 2,25 scheint zu fehlen, denn der zweite Band, Cod. Guelf. 81.21 Aug. 2°, beginnt gleich mit dem Vers Gen 3,1. Wie in der Ausgabe von Jodok Gossolt fehlt in den Wolfenbütteler Bänden auch die umfangreiche Erläuterung der beiden Halbverse Gen 3,19a und 19b, also der lange letzte Teil der Vorlesung. Interessanterweise wird im Explicit des dritten Bandes aber ein *uolumen quartum* angekündigt, was bislang in keiner anderen Ausgabe beobachtet werden konnte.⁷⁹

⁷⁷) Vgl. O. von Heinemann, Die Augusteischen Handschriften IV. Cod. Guelf. 77.4 Aug. 2° bis 34 Aug. 4°, Nachdruck Frankfurt am Main 1966, 34f.

⁷⁸) Vgl. W. Arnold, Bibliotheca Augusta: Erwerbung von Handschriften im 17. Jahrhundert. In: Retter der Antike. Marquard Gude (1635–1689) auf der Suche nach den Klassikern, hrsg. von P. Carmassi (*Wolfenbütteler Forschungen* 147), Wiesbaden 2016, 87–112, hier 106 mit Anm. 72.

⁷⁹) Vgl. Wolfenbüttel, HAB, Cod. Guelf. 81.22 Aug. 2°, fol. 305r. Wegen der Reisebeschränkungen und Bibliothekschließungen auf Grund der Covid19-Pandemie im Frühjahr 2020 war es nicht möglich, die Bände vor Ort im Original zu inspizieren. Unser herzlicher Dank gilt aber Dr. Christian Heitzmann, dem Leiter der Handschriftenabteilung der HAB Wolfenbüttel, der die Bände dankenswerterweise für uns

angesichts der breiten handschriftlichen Überlieferung und des Überlieferungszufalls ist es nicht ausgeschlossen, ja sogar wahrscheinlich, daß es noch weitere Teile ehemaliger „Gesamtausgaben“ des Langenstein’schen Genesiskommentars gibt, die aus ihrem ehemaligen Kontext herausgerissen wurden, oder wovon Teile der Zerstörung anheimfielen. Die fortschreitende Erforschung der Textüberlieferung des Kommentars wird hierüber neue Einsichten zutage bringen. Die frühe Überlieferungsgeschichte bietet aber nicht nur Hinweise darauf, wie der ursprüngliche Vorlesungstext komplementiert und abgerundet wurde, sondern auch, daß er neu konfiguriert wurde. Ein bemerkenswertes Beispiel hierfür bieten die zwei Bände des Genesiskommentars, die sich in der Biblioteca Comunale in Trient befinden. Sie stammen aus dem Besitz des Trienter Bischofs Johannes Hinderbach und sind auf 1476 bzw. 1480 datiert.⁸⁰ Ein prüfender Blick in diese Handschriften (Trient, Biblioteca Comunale, Cod. 1557 und Cod. 1558)⁸¹ zeigt, daß es sich bei den beiden Bänden nicht um eine vollständige Ausgabe oder Teile davon handelt. Im ersten Band findet sich zunächst ein Index zur Prologvorlesung, wie wir ihn von anderen Ausgaben her kennen, gefolgt von der Prologvorlesung selbst, deren erster Teil, das einleitende *principium*, jedoch fehlt. Stattdessen springt der Text gleich zur Auslegung der Hieronymusprologe. Danach folgt wiederum ein langer Index, ehe die Auslegung von Gen 3,19 beginnt, also der letzte Teil des Kommentars (RB XXII–XXIII). Diese Auslegung von Gen 3,19 ist erstaunlicherweise in 83 *Lectiones* eingeteilt; ein Gliederungsmerkmal, das wir in keiner anderen Handschrift dieses Textes vorgefunden haben. Danach folgt ein Textabschnitt, der in dem Codex betitelt ist: *Libellus de contractibus*

eingesehen und die hier vorgetragenen wichtigsten Informationen zur Verfügung gestellt hat.

⁸⁰) Vgl. D. Rando, Johannes Hinderbach (1418–1486). Eine „Selbst“-Biographie (*Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient* 21). Berlin 2008. – Das Datum 4. September 1476 findet sich in Cod. 1557 auf S. 164, am Ende der Prologvorlesung. Der zweite Band, Cod. 1558, vermerkt am Ende des Genesiskommentars auf S. 586 das Datum 16. September 1480.

⁸¹) Kataloginformationen zu Cod. 1557: https://manus.iccu.sbn.it/opac_SchedaScheda.php?ID=245228; Kataloginformationen zu Cod. 1558: https://manus.iccu.sbn.it/opac_SchedaScheda.php?ID=245305 (Zugriff 2020-07-22).

suspectis, der wiederum in 54 *Lectiones* eingeteilt und in etwa mit RB XXI identisch ist. In der Gesamtausgabe von Johann Spenlin schließt dieser Teil den fünften Band ab (Karlsruhe, BLB, Aug. pap. 45). Der zweite Band dieser Trienter Sammlung, Cod. 1558, geht bildlich gesprochen ein Stück zurück und beginnt mit dem Kommentar zu Gen 3,14–3,18 (RB XIII–XVIII), woran sich (ab S. 421) der letzte Teil des Kommentars (RB XXIV) anschließt, der mit den Worten „Taliter et tantum“ beginnt und sich mit den *sequela mortis* auseinandersetzt. Die Abschrift endet auf S. 586.⁸² Somit bildet diese Trienter Ausgabe eine in der Textüberlieferung einmalige eklektische Zusammenstellung von Teilen aus dem Genesiskommentar, worin zudem die Kommentare zu Gen 1 und Gen 2 fehlen.

7. Fazit

Die Untersuchung der ausgewählten „Gesamtausgaben“ des Genesiskommentars lieferte eine Reihe von neuen Erkenntnissen. So konnte die Chronologie der Vorlesungen Langensteins sowohl auf Grund von neu aufgefundenen Datierungen in den autographischen Konzeptbüchern Langensteins, als auch auf Grund der frühen Gliederung und Verschriftlichung des Kommentars verfeinert und neu belegt werden. Langenstein arbeitete demzufolge von 1385 bis 1392/93 an seinem Hauptwerk. Die Vorlesungen erfuhren zeitnah Überarbeitungen und Ergänzungen, ehe sie für die Publikation in Reinschrift gebracht wurden.

Ab der frühesten Phase der Publikation, die noch von Langenstein selbst autorisiert wurde, stellte der Prologkommentar eine eigene, abgeschlossene Abhandlung dar. Danach wurde die eigentliche Auslegung des Bibeltextes (Gen 1,1 bis Gen 3,19) in acht physischen *uolumina* vorgelegt, die dann in sechs gebundenen Codices Platz fanden. Zusammen mit dem Prologkommentar entstand dadurch eine frühe siebenbändige Normausgabe – nennen wir sie die „Wiener Gesamtausgabe“ –, welche (mit Modifikationen) in der Spenlin-Ausgabe ein Pendant hat. Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts werden

Abschriften des gesamten Genesiskommentars in drei umfangreichen Bänden hergestellt, wovon die sog. Mondseer Ausgabe als exemplarisch gelten darf, da sie vermutlich auch Pate für die Ausgaben von Lambach und Tegernsee stand. Innerhalb dieser dreibändigen Ausgaben finden sich aber noch Spuren von Vorlagen, die in sechs oder sieben *uolumina* rechnet. Schematisch läßt sich die Textaufteilung in beiden Fällen folgendermaßen darstellen:

a) Siebenbändige Ausgaben

Vol. 1	Lectura super prologos
Vol. 2	Comm. in Gen 1,1–25a
Vol. 3	Comm. in Gen 1,25b–2,25
Vol. 4	Comm. in Gen 3,1–17a
Vol. 5	Comm. in Gen 3,17b–19a
Vol. 6	Comm. in Gen 3,19b
Vol. 7	Comm. in Gen 3,19b

b) Dreibändige Ausgaben

Bd. 1	- uolumen prologi - uolumen primum - uolumen secundum	- Lectura super prologos - Gen 1–25a - Gen 1,25a–2,25
Bd. 2	- uolumen tercium - uolumen quartum	Gen 3,1–19a
Bd. 3	- uolumen quintum - uolumen sextum	Gen 3,19b

Vor dem Hintergrund des handschriftlichen Befundes ist die Einteilung des Genesiskommentars im *Repertorium biblicum Stegmüllers* in 24 Teile zu hinterfragen und zu präzisieren. In vielen Fällen identifiziert *Stegmüllers* Einteilung die wichtigsten, auch von Langenstein bewußt abgegrenzten Teile zuverlässig. Das trifft v.a. auf den Prologkommentar (RB I–III) und auf weite Teile der Auslegung von Gen 1 und Gen 2 zu (RB IV–VII, RB VIII–XI), auch wenn Langenstein in diesen Teilen des Kommentars erheblich kleinteiliger strukturierte, als die Einteilungen bei *Stegmüller* vermuten lassen. Innerhalb des Kommentars von Gen 3 sind die Textzäsuren *Stegmüllers* an Hand der ältesten Handschriften, aber auch der jüngeren Gesamtausgaben nicht immer nachvollziehbar. Dies liegt zum einen an den Ergänzungen Langensteins in diesem Abschnitt, was in den unterschiedlichen Handschriften zu unterschiedlichen Zäsuren oder Hervorhebungen führt, zum anderen an dem breiteren Stil Langensteins, der gegen Ende des Kommentars immer weniger Subeinheiten zuließ. Spätestens ab der Auslegung zu Gen 3,14 sind

⁸²) Danach (S. 587–637) folgt noch der *Tractatus superstitionum*, der hier Langenstein zugeschrieben wird, allerdings aus der Feder des Nicolaus Magni de Iawor stammt.

die Nummern bei *Stegmüller* kaum mehr plausibel. Dies betrifft insbesondere die Teile XIII–XXI, deren Abgrenzungen in den untersuchten Handschriften nur punktuell lokalisiert werden konnten. Für die drei umfangreichen letzten Teile des Kommentars (RB XXII–XXIV), von denen jeder an die hundert Folia umfaßt, spiegeln die Zahlen des *Repertorium biblicum* den handschriftlichen Befund wieder besser.

Eine verlässliche Strukturierung des gesamten Kommentars wird erst die kritische Edition erbringen. Bis dahin wird man auch dem unterschiedlichen Charakter des Genesiskommentars in seinen frühen, mittleren und späten Teilen gerecht werden müssen. Während Langenstein in den ersten beiden Kapiteln der Genesis noch sehr strukturiert und zielstrebig die einzelnen

Verse ausgelegt, sodaß sich die biblischen Lemmata und Langensteins *diuisio capituli* als Gliederungspunkte anbieten, ähnelt die *Lectura in Genesim* ab dem dritten Kapitel immer mehr einem Traktat, bzw. einer Reihe von Traktaten, die sich unterschiedlichen, wenn auch verwandten Themen annehmen. Dazu kommen Exkurse und *dubia*, die wiederum in unterschiedlichem Umfang Subeinheiten des Werkes bilden. Bis zur Erstellung einer verlässlichen Kartierung des Werkes schlagen wir daher vor, die Struktur des Werkes nach der Einteilung im *Repertorium biblicum* nur mehr mit Vorsicht zu verwenden und stattdessen die jeweiligen Textteile nach den größeren Zusammenhängen der ältesten Gesamtausgaben, verbunden mit dem betreffenden Lemma anzugeben.

